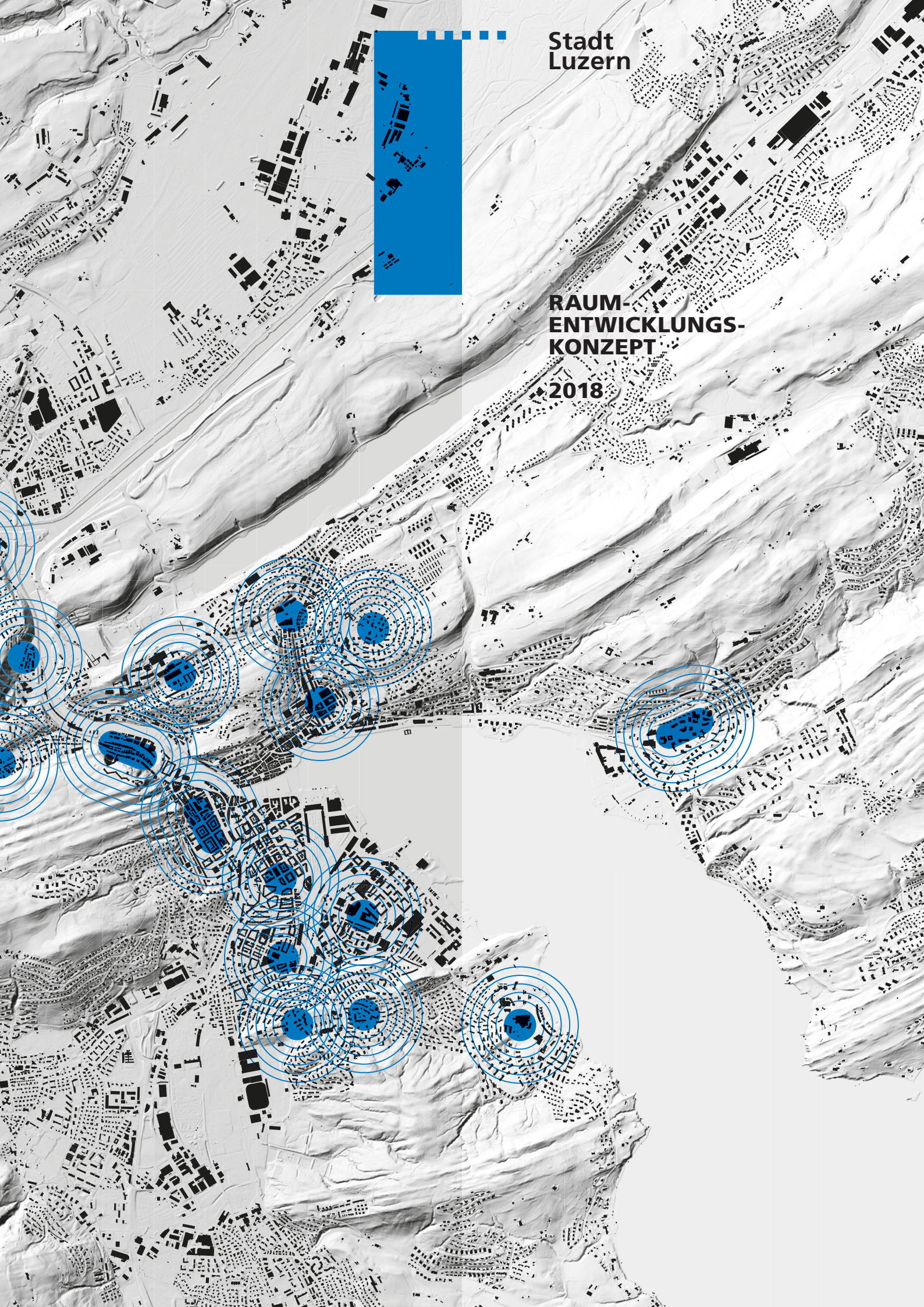


Stadt  
Luzern

**RAUM-  
ENTWICKLUNGS-  
KONZEPT**

2018





Liebe Luzernerinnen  
Liebe Luzerner

Gemeinsam möchten wir die Stadt Luzern weiterentwickeln und dabei auf den Stärken aufbauen: Das einzigartige Orts- und Landschaftsbild mit der Altstadt, dem See und den Bergen als Szenerie, urbane Frei- und naturnahe Erholungsräume wie die Allmend, der Rotsee oder der Littauerberg, das vielfältige Angebot an Kultur, Bildung, Sport und Dienstleistungen, der Tourismus, lebendige Quartiere und ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zeichnen die Stadt Luzern aus.

Mit dem vorliegenden Raumentwicklungskonzept zeigt der Stadtrat die Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre auf: Welche Gebiete eignen sich für Verdichtung und welche nicht? Welche Nutzung – ob Wohnen, Arbeiten oder Freizeit – ist wie und wo sinnvoll? Wie lässt sich die Siedlungsentwicklung mit einer stadtverträglichen Mobilität und genügend vielfältigem Freiraum für Mensch und Natur verbinden? Auf solche Fragen geben wir in dieser Broschüre Antworten.

Der Stadtrat hat für das Raumentwicklungskonzept sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass vielseitig nutzbare und qualitativ hochstehende Freiräume, wie beispielsweise der Reusszopf, entstehen. Der vorhandene Platz ist begrenzt und muss möglichst effizient genutzt werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass wir auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr als urbane Verkehrsmittel setzen müssen. Einen Hauptfokus im Raumentwicklungskonzept legen wir zudem auf die Stärkung der Quartiere und ihrer Zentren. Die Quartiere mit ihren spezifischen Qualitäten und Charakteristiken sind als Wohn-, Begegnungs- und Identifikationsräume der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung. In den Quartieren wird gelebt, Erwerbstätige, Einkaufende und Gäste verbringen hier ihre Zeit. Gegenläufig zur Tendenz von Globalisierung und Digitalisierung werden das Lokale und die kurzen Wege wieder vermehrt gesucht.

Das Raumentwicklungskonzept ist behördenverbindlich und stellt die Gesamtsicht für die 2018 startende Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern sowie für zukünftige Teilrevisionen der BZO sicher. Dabei wurden das Raumentwicklungskonzept 2008 und die Chance Littau weiterentwickelt. Grundlagen wie eine Freiraum- und eine Mobilitätsanalyse sowie detailliertere Gebietsanalysen wurden durch externe Büros erstellt. Die Analysegrundlagen sowie die Ausführungen zum Erarbeitungsprozess können Sie dem Erläuterungsbericht zum Raumentwicklungskonzept entnehmen.

Ein Entwurf des Raumentwicklungskonzepts wurde vom 8. Januar bis 6. Februar 2018 in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Parallel dazu fanden vier Quartiergespräche und ein Fachgespräch statt. Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung sind in die Überarbeitung des Raumentwicklungskonzepts eingeflossen. Was eingegangen ist und welche Rückmeldungen wie aufgenommen wurden, können Sie dem Mitwirkungsbericht entnehmen. Sie halten nun die überarbeitete Broschüre in den Händen, die dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Ich danke allen Luzernerinnen und Luzernern für ihr grosses Engagement, Luzern gemeinsam als lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf die zweite Phase der Zusammenführung der beiden BZO der Stadtteile Littau und Luzern, sodass wir ab 2023 über einheitliche Planungsgrundlagen für das ganze Stadtgebiet verfügen.

Manuela Jost  
Baudirektorin





# INHALT

<b>1</b>	<b>ZIELE DES STADTRATES</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>WAS IST DAS RAUMENTWICKLUNGS- KONZEPT?</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>ABSTIMMUNG SIEDLUNG, FREIRAUM UND MOBILITÄT</b>	<b>7</b>
<b>2.3</b>	<b>REGIONALE ENTWICKLUNGEN</b>	<b>8</b>
<b>2.4</b>	<b>AUFBAU</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>ENTWICKLUNGSSZENARIO</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>LEBENSWERTE STADT</b>	<b>15</b>
<b>4.1</b>	<b>QUALITÄTSVOLLE SIEDLUNGSENTWICKLUNG</b>	<b>16</b>
<b>4.2</b>	<b>VIELFÄLTIGES WOHNRAUMANGEBOT</b>	<b>19</b>
<b>4.3</b>	<b>ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE</b>	<b>21</b>
<b>4.4</b>	<b>LEBENDIGE QUARTIERE</b>	<b>23</b>
<b>4.5</b>	<b>KURZE WEGE</b>	<b>25</b>
<b>4.6</b>	<b>VIELSEITIGE FREIRÄUME</b>	<b>28</b>
	<b>KARTEN</b>	<b>33</b>
	<b>ÜBERSICHT AGGLOMERATION LUZERN</b>	<b>33</b>
	<b>ÜBERSICHT STADT LUZERN</b>	<b>34</b>
<b>I</b>	<b>SIEDLUNG, FREIRAUM, MOBILITÄT</b>	<b>36</b>
<b>II</b>	<b>ENTWICKELN, WOHNEN, ARBEITEN</b>	<b>38</b>
<b>III</b>	<b>BEGEGNEN, BEWEGEN, ERHOLEN</b>	<b>40</b>
<b>5</b>	<b>UMSETZUNG UND AUSBLICK</b>	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>ANHANG</b>	<b>47</b>
<b>6.1</b>	<b>GLOSSAR</b>	<b>47</b>
<b>6.2</b>	<b>ÜBERSICHT ZIELE, PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND RICHTGRÖSSEN 2035</b>	<b>50</b>
	<b>IMPRESSUM</b>	<b>52</b>



# 1 ZIELE DES STADTRATES

Das Raumentwicklungskonzept setzt die strategischen Leitplanken für die künftige räumliche Entwicklung des Stadtgebiets über einen Planungshorizont von rund 15 Jahren. Im Fokus stehen die Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Mobilität sowie eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern wächst. Der häushälterische Umgang mit der endlichen Ressource Boden erfordert eine Siedlungsentwicklung nach innen. Damit die Stadt Luzern im Jahr 2035 weiterhin über eine hohe Lebensqualität verfügt, hat das Wachstum unter bestimmten Bedingungen zu erfolgen: Es müssen vielseitig nutzbare und qualitativ hochstehende Freiräume entstehen. Die urbanen Verkehrsmittel wie ÖV, Fuss- und Veloverkehr müssen aufgrund der knappen Flächen, die zur Verfügung stehen, weiter gefördert werden. Zudem müssen die Quartiere und ihre Zentren als Identifikations- und Lebensraum für das Zusammenleben in dieser Stadt gestärkt werden. Dazu gehören auch ein vielfältiges Wohnraumangebot und attraktive Arbeitsplätze.

Für die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt Luzern hat der Stadtrat folgende sechs inhaltlichen Ziele einer lebenswerten Stadt festgelegt:

## **LEBENDIGE QUARTIERE & VIELFÄLTIGES WOHNRAUMANGEBOT**

Lebendige Quartiere sind Identifikations- und Lebensraum. Sie zeichnen sich unter anderem durch eine Nahversorgung für den täglichen Bedarf, Begegnungsorte, optimale ÖV-Anbindung und gut in das Quartier integrierte Schulen und Kindergärten aus. Der Stadtrat will die Quartierzentren als dezentrale Knotenpunkte mit einer hohen Aufenthaltsqualität und vielfältigen Versorgungseinrichtungen stärken. Mit der Förderung eines vielfältigen Wohnraumangebots kann die sozialräumliche Durchmischung gewährleistet bleiben. Ziel des Stadtrates ist es, insbesondere das Angebot an Familienwohnungen und Wohnraum für ältere Menschen zu verbessern.

## **KURZE WEGE & ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE**

Der Stadtrat will die Stadt der kurzen Wege im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung fördern. Dazu gehören sichere, attraktive Fuss- und Velowege, ein gutes ÖV-Angebot, welches die Innenstadt und die Quartiere optimal verbindet, sowie genügend Raum für den Wirtschaftsverkehr. Ebenso wichtig sind gut erreichbare und attraktive Arbeitsplätze. Ziel des Stadtrates ist es, die Branchenvielfalt zu erhalten und sicherzustellen, dass auch zukünftig sowohl Dienstleistungs- wie auch Gewerbebetriebe Platz in der Stadt finden.

## **QUALITÄTSVOLLE SIEDLUNGSENT- WICKLUNG & VIELSEITIGE FREIRÄUME**

Der Stadtrat will die quartierspezifischen Siedlungsstrukturen stärken und eine Reduktion des Boden- und Wohnflächenverbrauchs pro Person anstreben. Für eine qualitätsvolle Verdichtung der Siedlungsgebiete braucht es komplementäre und vielseitige Freiräume. Der Stadtrat will in Gebieten, die mit Freiraum unterversorgt sind, neue Freiräume schaffen oder deren Zugänglichkeit und Qualität verbessern. Dazu gehören auch die Sicherung und Förderung von ökologischen Flächen für Fauna und Flora, der Erhalt der grünen Kuppen und die Aufwertung der Ufergebiete.



RENO  
← P  
EINGANG →

P

gerüstet.

müller

Lawilgerüstet.



### 2.1 WAS IST DAS RAUMENTWICKLUNGS- KONZEPT?

Das Raumentwicklungskonzept ist ein behördenverbindliches strategisches Steuerungsinstrument für planerische und bauliche Entwicklungen. Es enthält die wesentlichen räumlichen Herausforderungen der Stadt Luzern in den kommenden rund 15 Jahren und daraus abgeleitet strategische Grundsätze für die Planung. Ziel ist es, die Entwicklung von Siedlung, Freiraum und Mobilität langfristig aufeinander abzustimmen. Zudem soll es die Siedlungsentwicklung nach innen richtungsweisend steuern und einen Beitrag zu einer qualitätsvollen, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Das Raumentwicklungskonzept ist eine Ergänzung und punktuelle Vertiefung der Gemeindestrategie und basiert auf den übergeordneten Planwerken des Bundes und des Kantons.

Räumliche Entwicklungen machen nicht an den Stadtgrenzen halt, und nicht alle räumlichen Herausforderungen können auf dem Stadtgebiet gelöst werden. Gerade in den Bereichen Bildung, Kultur und Verkehr ist die Stadt Luzern auf die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden und dem Kanton angewiesen. Das Raumentwicklungskonzept ist bewusst auf das Stadtgebiet und diejenigen Themen fokussiert, bei welchen die Stadt über die Planungshoheit verfügt. Für gemeindeübergreifende Planungen gibt es separate Instrumente, die berücksichtigt sind.

Das Raumentwicklungskonzept ist eine Grundlage für die Anpassung von Richtplänen, (Teil-)Revisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie richtungsweisend für Sondernutzungspläne und Infrastrukturvorhaben. 2010 fusionierte die Stadt Luzern mit der ehemaligen Gemeinde Littau. Seither gibt es auf dem Stadtgebiet zwei BZO. Das Raumentwicklungskonzept bildet deshalb auch die erste Phase im inhaltlichen und formellen Zusammenführungsprozess der beiden BZO und stellt die Gesamtsicht sicher. Da das Konzept nicht grundeigentümerverbindlich ist, nimmt es keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Vielmehr dient es als verbindliche Grundlage für die mit der Raumplanung beauftragten kommunalen Behörden, welche ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Konzepts ausrichten.

### 2.2 ABSTIMMUNG SIEDLUNG, FREIRAUM UND MOBILITÄT

Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet mehr als quantitative, bauliche Verdichtung. Sie muss zwingend mit der Erhöhung der sozialen Dichte und der Lebensqualität einhergehen. Deshalb sind soziale und funktionale Aspekte in baulichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass das prognostizierte Einwohner- und Arbeitsplatzwachstum innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete durch Umstrukturierung und Verdichtung aufgefangen wird. Dies führt zu einem Zielkonflikt zwischen Siedlung und Freiraum. Werden Frei- und Grünräume in ihrem quantitativen Bestand und ihrer räumlichen Vernetzung zu stark eingeschränkt, können sie ihre ökologischen und sozialen Funktionen nicht mehr erfüllen. Im Zuge der inneren Verdichtung muss daher verantwortungsvoll mit den bestehenden Freiräumen umgegangen und bauliche Entwicklungen müssen mit hohen qualitativen Ansprüchen verknüpft werden.

Aus der baulichen Entwicklung entstehen Mobilitätsbedürfnisse. Die angestrebte Siedlungsentwicklung gibt Hinweise für die zu erwartende Verkehrserzeugung. Diese hängt aber auch mit der Lage verschiedener Funktionen wie Wohnen, Arbeiten und Dienstleistungen innerhalb der Stadt, der relativen Lage zu Quartierzentren und Freiraumangeboten oder dem ÖV-Angebot zusammen. Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und die Art der Fortbewegung kann durch das Verkehrsangebot und die Gestaltung von öffentlichen Räumen, insbesondere Strassenräume, beeinflusst werden. Umgekehrt geben bestehende Verkehrskapazitäten vor, was an Verkehrszunahme möglich ist. Die überarbeitete Mobilitätsstrategie 2018–2022 und das Raumentwicklungskonzept sind als ergänzend zueinander zu betrachten.

Mit der Abstimmung von Siedlung, Freiraum und Mobilität sollen Zielkonflikte, die mit der inneren Verdichtung entstehen, frühzeitig erkannt und so weit als möglich vermieden werden. Dafür braucht es eine angemessene und weitsichtige Interessenabwägung.

### 2.3 REGIONALE ENTWICKLUNGEN

Die Stadt Luzern hat Aufgaben sowohl für die Stadtbevölkerung als auch für die ganze Stadtregion zu erfüllen. Die zentralörtlichen und touristischen Funktionen der Stadt Luzern – wie das Kulturangebot, die Bildungsinstitutionen und der Verkehrsknotenpunkt – können nicht unabhängig von den umliegenden Gemeinden und vom Kanton wahrgenommen werden. Der Erhalt der überregionalen Ausstrahlung und das verstärkte Zusammenwachsen der Stadt Luzern mit den Agglomerationsgemeinden erfordern eine starke regionale Zusammenarbeit. Das Raumentwicklungskonzept stellt in erster Linie eine Grundlage für kommunale Aufgaben dar. Zur Steuerung regionaler Entwicklungen dienen andere Planungsinstrumente wie der kantonale Richtplan, der regionale Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 oder die Agglomerationsprogramme Luzern, welche die Basis für das Raumentwicklungskonzept bilden. Nichtsdestotrotz sind die Themen des vorliegenden Konzepts im Bewusstsein zu betrachten, dass die räumlichen Entwicklungen nicht an den Stadtgrenzen Halt machen.

Die Agglomeration Luzern liegt am Rande des funktionalen Raums der Region Zürich. Gute (Verkehrs-)Beziehungen zum Grossraum Zürich sind zentral für ihre weitere Entwicklung. Deshalb ist die Stadt Luzern Mitglied im Verein Metropolitanraum Zürich. Gemäss Bund und Kanton soll mit der Realisierung grosser geplanter Verkehrsinfrastrukturvorhaben wie dem Durchgangsbahnhof, der Spange Nord und dem Bypass innerhalb des Zeithorizonts von 15 Jahren begonnen werden. Das Raumentwicklungskonzept ist grundsätzlich kompatibel mit diesen Vorhaben. Die Strasseninfrastrukturprojekte würden aber in den betroffenen Gebieten die angestrebte Entwicklung erschweren.

In Zukunft werden die Stadt Luzern und die angrenzenden Agglomerationsgemeinden räumlich noch enger zusammenwachsen. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist als Chance zu nutzen, um die städtebauliche Qualität, die überregionale Ausstrahlung und die hohe Standortqualität Luzerns als Zentrum der Zentralschweiz weiter zu pflegen. Mehrere dynamische Entwicklungsgebiete befinden sich an den Gemeindegrenzen: Luzern Nord, Luzern Süd und Luzern Ost. Mit dem Umzug von Teilen der Hochschule aus der Innenstadt nach Luzern Nord bzw. Luzern Süd

entwickeln sich die Stadtränder nicht nur zu dynamischen Wohn- und Arbeitsgebieten, sondern auch zu Hochschulstandorten. Damit diese neuen urbanen (Sub-)Zentren zu Räumen mit hoher Lebensqualität werden, braucht es eine starke planerische Koordination mit den Nachbargemeinden. Bestehende Gefässe zur Zusammenarbeit sind der Gemeindeverband LuzernPlus oder das Projekt K5. Neben gemeindeübergreifenden Entwicklungsgebieten ist in weiteren Themenfeldern wie beispielsweise Verkehr, Standortmarketing, Tourismus oder allgemeinen Zentrumsfunktionen eine effiziente regionale Zusammenarbeit unerlässlich.

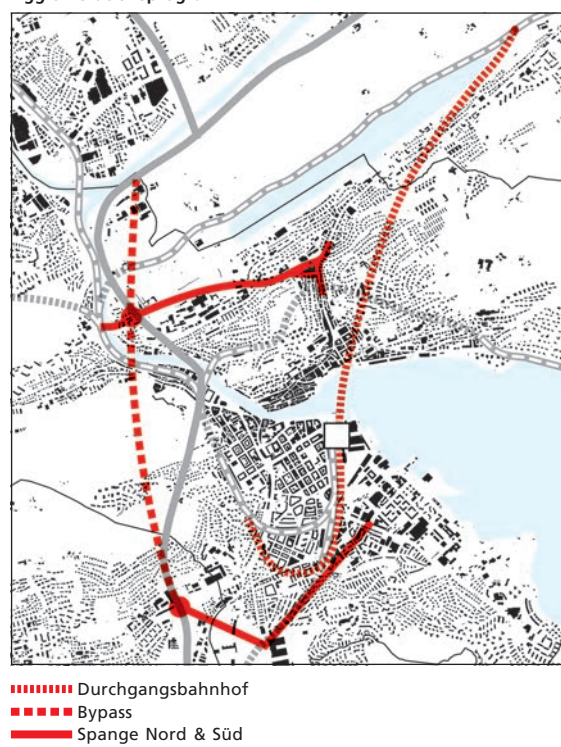
### 2.4 AUFBAU

Das Raumentwicklungskonzept gliedert sich in zwei Dokumente und sechs Beilagen:

- Die vorliegende Broschüre, welche vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis genommen wird und für die Behörden der Stadt Luzern verbindlich ist.
- Den Erläuterungsbericht, welcher die Analysegrundlagen und Herleitungen beinhaltet und nicht behördenverbindlich ist.
- Die Beilagen zum Erläuterungsbericht, welche aus Analysen und Studien (Freiraumanalyse und Mobilitätsanalyse, städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden und Machbarkeitsstudie Gopigen), dem Mitwirkungsbericht und der Nachhaltigkeitsbeurteilung bestehen.

Die Broschüre ist wie folgt aufgebaut: Im Kapitel 3 wird das Entwicklungsszenario 2035 für die Stadt Luzern dargestellt, um darauf aufbauend in Kapitel 4 die sechs Ziele des Stadtrates einer lebenswerten Stadt zu erläutern. Zu jedem der sechs Ziele werden ausgehend von den aktuellen Herausforderungen Planungsgrundsätze mit Hinweisen für die Planung und Richtgrößen für das Controlling festgehalten. Auf die Umsetzung wird in Kapitel 5 eingegangen. Im Anhang befindet sich ein Glossar mit der Definition der wichtigsten Begriffe sowie eine Übersicht über die Planungsgrundsätze.

Grafik 1: Geplante grosse Verkehrsinfrastrukturprojekte gemäss Agglomerationsprogramm







### 3 ENTWICKLUNGS- SZENARIO

Um in die Zukunft planen zu können, muss im Raumentwicklungskonzept von einem Entwicklungsszenario für die nächsten 15 Jahre ausgegangen werden. Dies jedoch im Bewusstsein, dass künftige Entwicklungen auf lokaler wie auf globaler Ebene schwierig vorhersehbar sind und das Bevölkerungswachstum schwer steuerbar ist. Die im Folgenden dargelegte Entwicklungsperspektive stellt daher einen Orientierungsrahmen und keinen Zielwert dar. Mit dem Raumentwicklungskonzept muss sichergestellt werden, dass ein Wachstum und die innere Verdichtung der Stadt Luzern mit einer gleichzeitigen (Weiter-)Entwicklung von qualitativ hochwertigen Frei- und Bewegungsräumen einhergehen.

Mit dem Ja zur Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) hat das Schweizer Stimmvolk zugestimmt, dass die künftige Siedlungsentwicklung der Schweiz in erster Linie in den bestehenden Bauzonen zu erfolgen hat. Das bedeutet, dass die vorhandenen Siedlungsflächen, insbesondere in Zentren und Agglomerationen, besser genutzt werden müssen, um das Bevölkerungswachstum der Schweiz auffangen zu können. Im 2015 teilrevidierten kantonalen Richtplan wurde daher festgelegt, dass das Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern zu 75 Prozent in die Zentren, Hauptentwicklungsachsen und Agglomerationen gelenkt werden soll. Davon ausgehend hat der Kanton den Entwicklungsspielraum definiert, welcher der Stadt Luzern für die Dimensionierung ihrer Bauzonen zugestanden wird.

#### BEVÖLKERUNGSPROGNOSE DES KANTONS

Das Raumentwicklungskonzept stützt sich auf die Bevölkerungsprognose des Kantons, welche von einer exponentiellen Zunahme der Wohnbevölkerung von 0,65 Prozent pro Jahr im Kanton Luzern bis 2035 ausgeht. Ausgehend davon legt der Kanton Wachstumswerte für die einzelnen Gemeinden fest. Der Stadt Luzern als kantonales Hauptzentrum wird ein mögliches Wachstum von 0,9 Prozent pro Jahr (exponentiell) zugesprochen, was durchschnittlich 825 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr entspricht (ausgehend von 2015). 2035 würde die Stadt Luzern somit rund 97'800 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. In den vergangenen Jahren (2000–2015) ist die ständige Wohnbevölkerung der Stadt Luzern durchschnittlich um knapp 0,9 Prozent gewachsen.

Tabelle 1: Entwicklungsszenario Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung 2000	72'410
Ständige Wohnbevölkerung 2015	81'300
Ständige Wohnbevölkerung 2035	97'800
Einwohnerwachstum pro Jahr 2015–2035	+825 (+0,9 %)
Wohnbevölkerung 2015–2035	+16'500 (+20 %)

#### AUSWIRKUNGEN AUF WOHNRAUM- NACHFRAGE UND ARBEITSPLÄTZE

Aufgrund der Notwendigkeit eines haushälterischen Umgangs mit der Ressource Boden wird angestrebt, dass die durchschnittliche Wohnungsbelegung von aktuell 1,9 Personen (Stand 2015) künftig wieder leicht ansteigt auf rund 2 Personen pro Wohnung. Infolge des Bevölkerungswachstums ergibt sich daraus eine Nachfrage nach rund 5'400 neuen Wohnungen bis 2035. Dies bedeutet einen Bedarf von jährlich durchschnittlich

270 zusätzlichen Wohnungen. In den vergangenen Jahren (2000–2015) ist der Wohnungsbestand um durchschnittlich 300 zusätzliche Wohnungen pro Jahr gewachsen.

Tabelle 2: Entwicklungsszenario Wohnungen

Anzahl Wohnungen 2000	40'100
Anzahl Wohnungen 2015	45'700
Anzahl Wohnungen 2035	51'100
Zusätzliche Wohnungen pro Jahr 2015–2035	+270 (+0,6 %)
Zusätzlicher Bedarf an Wohnungen 2015–2035	+5'400 (+12 %)

Der Stadtrat hat sich ein ausgeglichenes Verhältnis von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen zum Ziel gesetzt. Bereits heute hat Luzern ein Gesamtverhältnis von einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Das bedeutet, dass abgeleitet von der Bevölkerungsprognose für 2035 jährlich durchschnittlich 835 neue Arbeitsplätze in der Stadt Luzern entstehen sollen. 2035 würde die Stadt Luzern somit über rund 97'800 Arbeitsplätze verfügen.

Tabelle 3: Entwicklungsszenario Arbeitsplätze bei einem Verhältnis von 1:1 von Wohnbevölkerung zu Beschäftigten

Anzahl Arbeitsplätze 2001*	59'600
Anzahl Arbeitsplätze 2015	81'100
Anzahl Arbeitsplätze 2035	97'800
Zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr 2015–2035	+835 (+0,9 %)
Zusätzliche Arbeitsplätze 2015–2035	+16'700 (+20 %)

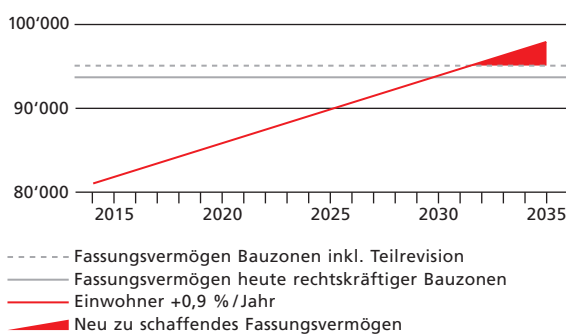
\*Hinweis: Aufgrund System- und Methodenwechsel des BFS sind Zahlen zu den Arbeitsplätzen von 2001 und 2015 nicht vollständig vergleichbar.

Da der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz je nach Branche stark variiert, ist eine Bezifferung des Flächenbedarfs für die Arbeitsplätze kaum möglich. Dank digitaler Technologie und zunehmend flexiblen Arbeits-(platz-)modellen ist aber davon auszugehen, dass Arbeitstätigkeiten in wissensintensiven Berufen und Dienstleistungen zunehmend ortsungebunden ausgeübt werden können und die Fläche pro Arbeitsplatz sinken wird.

## FASSUNGSVERMÖGEN

Das Fassungsvermögen der rechtskräftigen Bauzonen in der Stadt Luzern beträgt aktuell rund 93'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zirka 49 Hektaren Wohnzone sind aktuell unbebaut. Hinzu kommt ein Potenzial von knapp 20 Hektaren unbebauter Arbeitszone und 10 Hektaren unbebauter Mischzone.

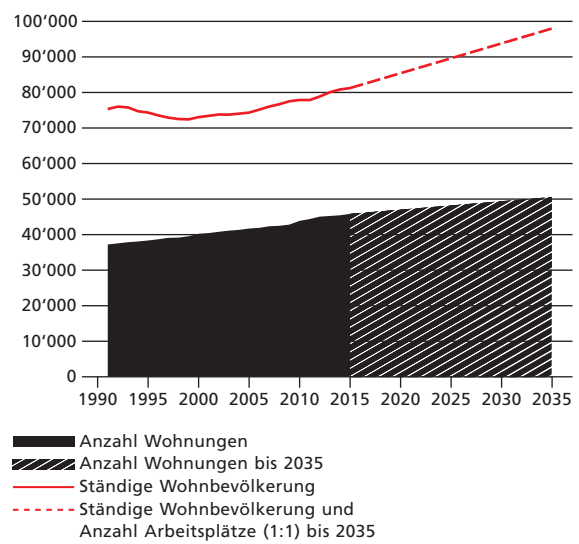
Grafik 2: Fassungsvermögen von 2015 bis 2035



## FAZIT

Das Wachstum des dargelegten Entwicklungsszenarios kann mit den heute vorhandenen Reserven der rechtskräftigen Bauzonen aufgefangen werden, sofern stellenweise im Rahmen von (Teil-)Revisionen der BZO eine Verdichtung stattfindet. Neueinzonungen sind unter der Voraussetzung der inneren Verdichtung nicht notwendig. Da ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum Konsequenzen für das Zusammenleben, die Mobilität und benötigte Infrastrukturen hat, werden mit den folgenden Planungsgrundsätzen und Richtgrössen die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen ein Wachstum zu erfolgen hat.

Grafik 3: Entwicklung Bevölkerung, Arbeitsplätze und Wohnungen (1992–2035)









## 4 LEBENSWERTE STADT

Der Trend der Reurbanisierung hält an. Der stetige Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren zeugt von der hohen Lebensqualität, welche die Stadt Luzern zu bieten hat. Zu den Vorzügen einer lebenswerten Stadt zählen die hohe Intensität an sozialer Interaktion, Mobilitätsangeboten, Arbeitsplätzen, Ausbildungsstätten sowie Freizeit- und Kulturangeboten. Unterschiedlichste alltägliche Tätigkeiten finden auf engem Raum und dicht nebeneinander statt. Nur der Erhalt eines ausgewogenen Nutzungsmix im Sinne der kurzen Wege ist nachhaltig und schafft Lebensqualität. Gleichzeitig steigen mit der Attraktivität der Stadt der Druck auf die vorhandenen Flächen sowie die Ansprüche an öffentliche Räume und das Gesamtverkehrssystem. Ziel des Raumentwicklungskonzepts ist es, diese Nutzungsdichte und -vielfalt in der Stadt Luzern zu erhalten und eine koordinierte Aussage zur zukünftigen räumlichen Entwicklung der Stadt mit dem Fokus auf Siedlung, Freiraum und Mobilität zu machen. Dafür hat der Stadtrat sechs inhaltliche Ziele einer lebenswerten Stadt definiert, welche mit dem vorliegenden Raumentwicklungskonzept verfolgt werden. Im Zentrum stehen dabei die Nutzerinnen und Nutzer der Stadt und ihre vielfältigen Bedürfnisse.

Zu jedem der sechs Ziele des Stadtrates sind Ausführungen zu den Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen festgehalten. Die strategischen Planungsgrundsätze – schwarz hinterlegt – werden jeweils mit weiteren Anweisungen und beispielhaften konkreten Umsetzungsgebieten in Klammern ergänzt. Die Richtgrößen zeigen die angestrebte Richtung der Entwicklungen in Form einer messbaren Größe auf, an der sich die zukünftigen Planungen ausrichten sollen.

Ausgehend von den sechs Zielen ergeben sich drei Karten, auf welchen eine räumliche Verortung der wichtigsten inhaltlichen Aussagen erfolgt. Sie bilden den Zielzustand ab.

- Eine Karte I, welche die angestrebte Entwicklung von SIEDLUNG, FREIRAUM UND MOBILITÄT integral abbildet und die regionale Einbettung aufzeigt.
- Eine Karte II zu den drei Zielen des Stadtrates ENTWICKELN, WOHNEN, ARBEITEN, wobei die Siedlungsgebiete unterschieden werden in statische Gebiete (Bewahren oder Erneuern) und dynamische Gebiete (Umstrukturieren oder Verdichten). Zudem werden drei Fokusgebiete definiert.
- Eine Karte III zu den drei Zielen des Stadtrates BEGEGNEN, BEWEGEN, ERHOLEN, wobei die Quartierzentren unterschieden werden nach den Strategien Halten (Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität erhalten), Weiterentwickeln (Nutzungsvielfalt stärken und Aufenthaltsqualität verbessern) bzw. neu Entwickeln (Etablierung eines neuen Quartierzentrums). Weiter werden das Velohaupttroutennetz und die Freiräume abgebildet.

Die Ziele des Stadtrates können inhaltlich nicht trennscharf voneinander unterschieden werden. Vielmehr überschneiden sich die Themen Siedlung, Freiraum und Mobilität inhaltlich. Detailliertere Informationen zur Herleitung und Analyse können jeweils dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

#### 4.1

### QUALITÄTSVOLLE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Ziel des Stadtrates ist es, dass das Wachstum der Stadt Luzern ohne zusätzliche Einzonungen stattfindet, sondern ausschliesslich durch eine qualitätsvolle Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebiets. Dabei wird eine quartierspezifische Stärkung der Siedlungsstrukturen und eine Reduktion des Bodenverbrauchs pro Person angestrebt.

#### HERAUSFORDERUNGEN

Bevölkerungszuwachs, knapper werdende Bodenressourcen und das Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes stellen die Rahmenbedingungen für die künftige Siedlungsentwicklung in der Schweiz. Kantonale und regionale Richtpläne setzen der flächenmässigen Siedlungsentwicklung Grenzen. Gleichzeitig ist mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum der Stadt Luzern von 0,9 Prozent bis 2035 zu rechnen. Das künftige Einwohner- und Arbeitsplatzwachstum soll innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete durch deren Umstrukturierung und Verdichtung erfolgen. Es gibt kaum mehr unbebaute Entwicklungsgebiete im Stadtteil Luzern, wenige noch im Stadtteil Littau. Zugleich ist ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang mit den verbleibenden Freiräumen zwingend, und an ihre Entwicklung sind hohe qualitative Ansprüche zu stellen. Unversiegelte Flächen, die der Wasserspeicherung sowie der Flora und Fauna dienen, geraten im Zug der Innenentwicklung in Bedrängnis. Der Bodenverbrauch pro Kopf darf zum Schutz von noch unversiegelten und ökologisch wertvollen Flächen sowie Landschaften nicht weiter ansteigen. Als wichtige Beiträge zur Lebensqualität müssen Begegnungsorte, Schul-, Sport- und Spielplätze, Parkanlagen und naturnahe Grünräume bewusst in die Gebietsentwicklung eingeplant werden. Für die Quartiere bietet sich durch die Innenverdichtung eine Chance: Erst eine gewisse soziale Dichte führt zu einer genügend grossen Nachfrage nach einem Lebensmittelladen oder einem ÖV-Angebot.

Ein weiteres Spannungsfeld besteht zwischen der Innenverdichtung und dem Ortsbild der Stadt Luzern, das von nationaler Bedeutung und Teil des kulturellen Erbes ist. Der Schutz des Ortsbildes stellt auch einen zentralen Aspekt für den Tourismus dar. Um sanfte Erneuerung im Bestand zu ermöglichen und gleichzeitig die zahlreichen schutzwürdigen Bauten, das durchgrünte Stadtbild und die grünen Kuppen zu erhalten und Siedlungsgrenzen erkennbar zu halten, braucht es klare qualitative Kriterien für die Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Siedlungsgebiete. In Luzern lassen sich verschiedene Quartiere mit einheitlichen Merkmalen identifizieren, die in unterschiedlichen Epochen entstanden sind. Die quartierspezifischen Merkmale tragen zu einer Lebendigkeit und Lesbarkeit der Stadt bei. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass die vielfältigen Siedlungsstrukturen in der Stadt Luzern mit ihren jeweiligen Bautypologien und identitätsbildenden Elementen erhalten bleiben und trotzdem ein Verdichtungs- und Entwicklungspotenzial geschaffen wird. Zur Eruierung des Verdichtungspotenzials wurde eine Siedlungsanalyse durchgeführt, welche zwischen dynamischen und statischen Gebieten unterscheidet. In dynamischen Gebieten mit den Teilstrategien Umstrukturieren und Verdichten besteht ein grösseres Verdichtungspotenzial. In statischen Gebieten mit den Teilstrategien Bewahren und Erneuern ist Verdichtung nur in moderater Masse möglich.

Nicht nur die Schutzinteressen erschweren die Innenentwicklung, sondern auch umweltrechtliche Vorgaben wie beispielsweise zu Störfallrisiken, Lärm und Naturgefahren. So können unter anderem Lärmschutzvorschriften oder Mindestabstände zu Nachbargrundstücken die Innenverdichtung teilweise erschweren. In dicht besiedelten Gebieten wie der Stadt Luzern braucht es neue Ansätze, wie die Vorgaben eingehalten werden können und trotzdem eine hohe städtebauliche Qualität garantiert werden kann. Die Verdichtung bestehender und gewachsener Quartiere stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Grundeigentumsverhältnisse sind oft komplex, und es treffen verschiedene Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung von Gebieten aufeinander. Es braucht neue Herangehensweisen, um die Grundeigentümerschaft frühzeitig und niederschwellig in Planungsprozesse einzubeziehen.

Die Umsetzung der im städtischen Energiereglement festgesetzten langfristigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft stellt eine weitere Herausforderung dar. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft betrifft unterschiedliche Bereiche wie die Beheizung der Gebäude, die Mobilität oder die Energieversorgung. Die Wärme- und Kälteversorgung muss zukünftig so weit wie möglich auf erneuerbaren Energien basieren. Dazu braucht es neue Energienetze – Nah- und Fernwärmeverbunde –, welche hohe Investitionen voraussetzen. Ein Grossteil der bestehenden Siedlungsgebiete in der Stadt Luzern erfüllt die Anforderungen an die 2000-Watt-Gesellschaft heute nicht. Die energetische Sanierungsrate beträgt aktuell nur rund ein Prozent pro Jahr. Da sich eine Sanierung aber nicht immer lohnt, werden teilweise Ersatzneubauten fällig werden. Gebäudesanierungen und Erneuerungen sind zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft notwendig, können aber zu einer Erhöhung der Mietpreise und dem Wegfall von zuvor günstigem Wohnraum führen. Dies führt zu einem kurz- bis mittelfristigen Zielkonflikt mit der städtischen Wohnraumpolitik.

#### PLANUNGSGRUNDSÄTZE

**Die Stadt setzt sich für die Reduktion des Bodenverbrauchs pro Kopf ein.**

Fruchtbarer und ökologisch wertvoller Boden wird nicht bebaut. Es werden keine bestehenden öffentlichen Freiräume bebaut. Bei Bebauungen in Wohn-, Misch- und Arbeitszonen werden in der Regel ein kleiner Fussabdruck und eine höhere Geschoszahl bevorzugt. Wie mit der neuen Gesamthöhe von 30 m gemäss PBG für urbane Gebiete umgegangen werden soll, wird geprüft (z.B. Neustadt, Tribtschen, Reussbühl). Im Rahmen von Sondernutzungsplänen wird sichergestellt, dass die Bodenversiegelung möglichst gering gehalten wird wie beispielsweise durch die Reduktion der Erschliessungsfläche. Nur bei ausgewiesenem Bedarf kann in der Reservezone langfristig die Bauzone erweitert werden.

**Die Stadt ermöglicht sanfte Erneuerungen mit hoher städtebaulicher Qualität in den statischen Siedlungsgebieten.**

Grosse Siedlungsgebiete in der Stadt Luzern befinden sich in einer Ortsbildschutzzone. Seit der Einführung der Ortsbildschutzzonen wurden Themen wie Verdichtung, die Nutzung erneuerbarer Energien oder



4.1 Ziel des Stadtrates: Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung  
EBG-Siedlung Geissenstein

Energieeffizienz wichtiger. Die Bestimmungen zu den Ortsbildschutzzonen und deren Zonen werden im Hinblick auf diese neuen Herausforderungen und unter Wahrung der Planungssicherheit und Schutzinteressen geprüft und überarbeitet. Den erhaltenswerten und schützenswerten Kulturobjekten wird gebührend Rechnung getragen. Die sanfte Erneuerung des Bestandes hat hohen städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen zu genügen, und es wird Rücksicht auf quartierspezifische Merkmale genommen.

**Die Stadt sichert eine hohe städtebauliche Qualität in den dynamischen Siedlungsgebieten.**

Für grössere Entwicklungsgebiete werden vorgängig zum Planungsprozess die sozialen Komponenten in Form einer Quartieranalyse erhoben sowie Störfallrisiken, Naturgefahren, Naturwerte, Bodenbelastung, und Durchlüftungsfragen berücksichtigt. Für eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität der Bauprojekte werden qualitätssichernde Verfahren durchgeführt und für grössere Gebiete sinnvolle Etaprierungen vorgesehen. Die Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Freiräumen wird gefordert. Zudem werden Auflagen wie beispielsweise eine Mindesthöhe von vier Metern für Erdgeschosse in Wohn- und Arbeitszonen zur Sicherung der Nutzungsflexibilität im BZR oder in Sondernutzungsplänen geprüft. Die Festlegung einer Mindestausnützung oder alternativer Massnahmen zur Ausschöpfung der Potenziale werden geprüft. Noch bestehende Hochspannungsleitungen, die durch dicht besiedeltes Gebiet führen, werden unter den Boden verlegt (z. B. Längweiher/Grenzhof).

**Die Stadt fördert kooperative Planungsverfahren bei grösseren Planungsprojekten.**

Die Innenentwicklung erfordert situationspezifische Lösungen. Grössere bauliche Veränderungen erfolgen durch kooperative Planungsverfahren. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden frühzeitig über Infrastruktur- und Planungsprojekte informiert und in geeigneter Form einbezogen. Mit Investoren wird der Dialog gesucht, um eine Sensibilisierung für die städtischen Bedürfnisse zu erreichen. Städtebauliche Verträge mit der Grundeigentümerschaft werden erstellt, um Bedürfnisse in den Quartieren beispielsweise nach einem Kindergarten, einer Sammelparkierungsanlage oder nach öffentlichem Freiraum zu erfüllen.

**Die Stadt achtet auf eine differenzierte Weiterentwicklung der inneren und äusseren Siedlungsränder.**

Innere und äussere Siedlungsränder nehmen eine wichtige Repräsentationsfunktion ein, weisen ästhetische und ökologische Qualitäten auf und schützen bzw. schaffen Natur- und Kulturlandschaften sowie Freiräume. Im Übergang zur Landschaft werden die Siedlungsränder mit einer verträglichen Dichte versehen und eine klare Siedlungsgrenze erkennbar gemacht. Sie werden ortsspezifisch, erlebbar und für Natur und Mensch durchlässig gestaltet bzw. aufgewertet. Den inneren Siedlungsrändern wie den Übergängen von Siedlung zum See, den Flussräumen, Waldgebieten oder stark von Infrastruktur geprägten Räumen (z. B. Gleisräume) wird besondere Beachtung geschenkt. Die ästhetischen Qualitäten dieser Übergänge werden

**Grafik 4: Strategien zur Siedlungsentwicklung**

Entwicklungsspielraum		klein <span style="float: right;">gross</span>			
Grundsatz	<b>A) Statische Siedlungsgebiete</b> Art und Mass der Nutzung orientieren sich am Bestand.		<b>B) Dynamische Siedlungsgebiete</b> Art und Mass der Nutzung orientieren sich am Entwicklungspotenzial unter Wahrung der Bestandesgarantie.		
Strategie	<b>A1 Bewahren</b>	<b>A2 Erneuern</b>	<b>B1 Umstrukturieren</b>	<b>B2 Verdichten</b>	
Zielsetzung	Wahrung der Schutzinteressen	Städtebauliche Aufwertung und zeitgemässe Erneuerung des Bestandes	Ausrichtung auf neue Nutzungsart	Ausrichtung auf neue Dichte und angestrebte Entwicklung	
Ergebnis	Qualitative Entwicklung (Sanierungen, Ersatzneubauten), Ortsbildschutzzone A oder B (Substanz- und/oder Strukturertaltung)	Qualitative und moderate quantitative Entwicklung (Sanierungen, punktuelle Eingriffe wie An-/Ausbauten, Ersatzneubauten)	Quantitative und qualitative Entwicklung in einem (teilweise) anderen Nutzungssegment	Quantitative und qualitative Entwicklung von Bestand und unbebauten Gebieten (Ersatz-/Neubauten, Aufstockungen, An-/Aus-/Umbauten)	

durch die Schaffung von Sichtbezügen gestärkt. Für die Übergänge zu Freiräumen mit Erholungsqualität werden durchgehende Wegnetze vorgesehen und Trennwirkungen abgebaut (z.B. linkes Seeufer). Es wird geprüft, ob mittels BZR oder Vorschriften in Sondernutzungsplänen spezifische qualitative Vorgaben zu Bebauungsstruktur, Umgang mit Topografie, Freiraumnutzung und Bepflanzung festzulegen sind.

**Die Stadt erhält die grünen Kuppen und den durchgrüntem Stadtkörper.**

Die grünen Kuppen werden erhalten und ökologisch aufgewertet. Im Rahmen baulicher Entwicklungen wird darauf geachtet, dass die prägenden Geländekanten im Stadtteil Littau erkennbar bleiben. Die Bauten werden betreffend Kubatur und Farbgebung diskret in das Stadt- und Landschaftsbild eingegliedert, sodass der durchgrünte Stadtkörper erhalten bleibt. Eine Ausnahme können wichtige Bauten des öffentlichen Interesses bilden, welche als markante Referenzpunkte wahrgenommen werden sollen (z.B. KKL Luzern, Hofkirche). Die Verdichtung im Bestand wird mit baulicher Beratung gezielt begleitet. Den Sichtbeziehungen wird Sorge getragen und das Potenzial noch besser genutzt (z. B. Friedhof Littau, linkes Seeufer).

**Die Stadt fördert ressourcenschonende Siedlungs- und Bauformen.**

Um das Fernziel der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können, muss die Sanierungseffizienz gesteigert und die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien verstärkt werden. Aufstädtischen und privaten Entwicklungsarealen werden im Rahmen von Sondernutzungsplänen Vorschriften zum Gebäudestandard gemacht. Es werden in der BZO Gebiete bezeichnet, für welche ein erhöhter Gebäudestandard gilt. Die Stadt unterstützt und begleitet die Entwicklung von «2000-Watt-Arealen in Transformation». Im Gebäudebestand – insbesondere in dynamischen Gebieten – wird eine Steigerung der Energieeffizienz angestrebt. Die Begleitung der Bauherrschaften bei energetischen Sanierungen wird angeboten, sodass die energetische Sanierungsrate angehoben werden kann. Um möglichen negativen Folgeauswirkungen von steigenden Mietpreisen zu begegnen, werden wohnpolitische Massnahmen geprüft.

**RICHTGRÖSSEN 2035**

- Die Bevölkerung der Stadt Luzern steigt von 81'300 (2015) auf rund 97'800 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Der Bodenverbrauch pro Kopf sinkt von durchschnittlich 143 m<sup>2</sup> (2013) auf 130 m<sup>2</sup>.
- Die energetische Sanierungsrate wird von rund 1 Prozent (2017) auf 2 Prozent angehoben.

## 4.2

### VIELFÄLTIGES WOHNRAUMANGEBOT

Ziel des Stadtrates ist es, dass allen Bevölkerungsgruppen der Stadt Luzern ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung steht, damit eine sozialräumliche Durchmischung gewährleistet bleibt. Insbesondere das Angebot an Familienwohnungen und Wohnraum für ältere Personen ist zu verbessern.

### HERAUSFORDERUNGEN

Zu einem vielfältigen Wohnraumangebot gehören Wohnungen unterschiedlicher Grössen, Standards, Raumaufteilungen, Preise und Eigentumsverhältnisse. Grundsätzlich ist die Wohnraumversorgung eine Sache des freien Marktes. Handlungsbedarf für die Stadt besteht aber dort, wo es zu unerwünschten Entwicklungen kommt. Zu den grössten Herausforderungen im Bereich des Wohnens zählen Gentrifizierungsprozesse, welche steigende Mietpreise zur Folge haben und zu Verdrängungsprozessen führen. Einerseits sind Aufwertungsmaßnahmen wie Verkehrsberuhigung, kulturelle Aktivitäten und energetische Sanierungen von Altbauliegenschaften, welche zu höherer Lebensqualität führen, erklärtes Ziel. Andererseits führen diese Massnahmen zur Verdrängung von Bevölkerungsgruppen, die sich ebendiesem Lebensstandard nicht leisten können. Die Bereitstellung von vielfältigem Wohnraum für alle und insbesondere von genügend preisgünstigem Wohnraum ist zentral, damit die sozialräumliche Durchmischung gewährleistet bleibt. Gleichzeitig ist ein gewisses Angebot an Eigentumswohnungen und Wohnungen gehobenen Standards im Sinne des vielfältigen Wohnraumangebots sowie für das Steuersubstrat der Stadt Luzern von Bedeutung.

Erschwingliche und kindergerechte Familienwohnungen mit einem entsprechenden Wohnumfeld, das sich durch sichere Kindergarten- und Schulwege, gute ÖV-Anbindung und Zugang zu genügend Freiräumen wie Spielplätzen auszeichnet, sind im Umfeld von Städten oft rar. Während die Stadt Luzern im schweizerischen Städtevergleich bezüglich des Anteils an Haushalten mit Kindern und Jugendlichen an letzter Stelle steht, weist sie eine überdurchschnittlich hohe Studentendichte auf. Um die Konkurrenz zwischen Studierenden und Familien im preisgünstigen Wohnungsmarkt zu minimieren, ist neben der Schaffung von Familienwohnungen auch ein erweitertes Angebot an Studentenwohnungen anzustreben. Angesichts der demografischen Entwicklung ist zudem die Alterspolitik in den Fokus gerückt. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt wohnen und Teil des gesellschaftlichen Lebens sein. Eine Herausforderung im Zusammenhang mit dem Wohnflächenverbrauch besteht darin, dass ältere Personen oft in Einzelhaushalten und/oder grossen Wohnungen leben und aus finanzieller Sicht meistens kein Anreiz besteht, bereits seit Langem bewohnte Wohnungen frei zu geben. Da viele Pensionierte davon ausgehen, langfristig weniger Geld zur Verfügung zu haben und es künftig mehr ältere alleinstehende Personen geben wird, steigt die Nachfrage nach kleinen und günstigen Wohnungen. Doch das Angebot an solchen Wohnungen ist nach wie vor knapp.

Gemäss dem Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus muss der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtbestand bis Ende 2037 16 Prozent betragen. Die zentralen Vorteile des gemeinnützigen Wohnungsbaus liegen in den langfristig preiswerten Mieten und der Bereitstellung

eines breit gefächerten Wohnraumangebots für Haushalte mit tiefen bis mittleren Einkommen. Die Wohnbaugenossenschaften der Schweiz haben sich in jüngster Zeit als innovative Kraft im Wohnungswesen bewiesen, sei es im Bereich des altersgerechten und generationenübergreifenden Wohnens, neuer Wohnformen oder energieeffizienten Bauens. Das Ziel von 16 Prozent gemeinnütziger Wohnungen stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Einerseits ist die Anzahl städtischer unbebauter Grundstücke beschränkt. Andererseits ist der Erwerb von zusätzlichem Land aufgrund des mangelnden Angebots und der hohen Bodenpreise schwierig. Die Siedlungsentwicklung nach innen bietet zwar die Chance, auch gemeinnützige Wohnsiedlungen zu verdichten, birgt aber das Risiko, dass damit Wohnungen im untersten Preissegment kurz- und mittelfristig verloren gehen.

### PLANUNGSGRUNDSÄTZE

#### Die Stadt fördert die sozialräumliche Durchmischung.

Während die Handlungsmöglichkeiten der Stadt zur Förderung der sozialräumlichen Durchmischung im Bestand eingeschränkt sind, werden im Rahmen von Aufzonungen, Sondernutzungsplänen sowie bei der Vergabe von städtischen Grundstücken im Baurecht Vorschriften zum Wohnungsangebot mit sowohl kleinen als auch grossen Wohnungen und zur Aussenraumgestaltung gemacht. Um eine möglichst ausgewogene Verteilung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf dem Stadtgebiet zu erreichen, wird besonders in Gebieten mit derzeit geringen Anteilen an gemeinnützigen Wohnungen darauf geachtet, dass im Rahmen von Sondernutzungsplanungen ein höherer Mindestanteil an gemeinnützigen Wohnungen eingefordert wird (z. B. rechte Seeseite). Zudem setzt die Stadt im Bereich der Quartierentwicklung Massnahmen zur Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren um.

#### Die Stadt fördert generationenübergreifendes Wohnen.

Attraktive Wohnangebote für ältere Menschen werden bevorzugt in der Nähe von Quartierzentren entwickelt, die eine gute Nah- und Freiraumversorgung aufweisen. Um innovative und attraktive Angebote für das Wohnen im Alter zu fördern, arbeitet die Stadt Luzern mit Partnern zusammen, die auf Altersfragen spezialisiert sind, und unterstützt die Entstehung von Netzwerken informeller Nachbarschaftshilfen. Es wird dafür gesorgt, dass für Familien genügend Freiraum für Kinder, Spielplätze, sichere Wege zu Kindergärten und ein gutes Schulangebot mit Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Stadt stellt eigene Grundstücke im Baurecht zur Realisierung von generationenübergreifenden gemeinnützigen Wohnbauprojekten zur Verfügung (z. B. Abendweg).

#### Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf an.

Die Förderung von 2000-Watt-Arealen und des gemeinnützigen Wohnungsbaus wirkt sich positiv auf den Wohnflächenverbrauch pro Kopf aus. Bei der Abgabe eigener städtischer Areale gibt die Stadt als Richtgrösse einen durchschnittlichen Wohnflächen-



4.2 Ziel des Stadtrates: Vielfältiges Wohnraumangebot Neuhushof

verbrauch von 35 m<sup>2</sup> pro Person vor. Bei privaten Grundstücken wird mittels Empfehlungen wie beispielsweise Diversität von Wohnungstypen und Flächen zur gemeinschaftlichen Nutzung ebenfalls eine Reduktion angestrebt. Des Weiteren werden im Rahmen von Sondernutzungsplänen oder bei der Abgabe von städtischem Land im Baurecht Auflagen gemacht, die eine Reduktion des Wohnflächenkonsums pro Kopf zum Ziel haben. Dies wird in städtebaulichen Verträgen oder Baurechtsverträgen verbindlich festgehalten.

**Die Stadt treibt die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Entwicklungsgebieten aktiv voran.**

Im Zuge der Zusammenführung der BZO werden im Stadtteil Littau analog zum BZR Luzern (Art. 5 Abs. 3) Areale bezeichnet, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorzusehen sind (z.B. Grenzhof, Längweiher/Udelboden und Vorderruopigen). Im Stadtteil Luzern entsteht im Steghof ein gemischtes, urbanes Gebiet mit gemeinnützigen Wohnungen (Industriestrasse, Areal Biregg/Kleinmatt, Teile des ewl-Areals). Bei Auf- und Umzonungen mit erheblichem Mehrwert werden Auflagen gemacht und Mindestanteile an gemeinnützigem Wohnraum vorgeschrieben (z.B. Bebauungspläne Littau West, Reussbühl Ost und West).

**Die Stadt fördert die Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials in Wohn- und Mischgebieten.**

Um sicherzustellen, dass das bestehende Verdichtungspotenzial in dynamischen Siedlungsgebieten möglichst

ausgeschöpft ist, wird angestrebt, dass bei Ein- und Umzonungen eine Mindestausnützung festgelegt wird (§ 23 PBG). Die aktuell grössten Entwicklungsgebiete der nächsten Jahre befinden sich im Steghof/Rösslimatt, Längweiher/Grenzhof und in Reussbühl. Dabei wird auf die Förderung von innovativen Wohnkonzepten Wert gelegt (z. B. Berücksichtigung neuer Wohnformen). Zudem wird der Dialog mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern gesucht zur quartier- und sozialverträglichen Entwicklung ihrer Bausubstanz. Die Stadt schafft mittels Baurechtsvertrag Anreize, um dafür geeignete gemeinnützige Wohnbausiedlungen auf städtischen Grundstücken zu verdichten (z. B. Reussinsel).

#### RICHTGRÖSSEN 2035

- Bei Neubauten beträgt die Wohnfläche pro Person durchschnittlich 35 m<sup>2</sup>.
- Es entstehen rund 5'400 zusätzliche Wohnungen, wovon rund 2'000 gemeinnützige Wohnungen sind.

Grafik 5: Durchschnittliche Wohnfläche/Kopf in der Stadt Luzern

1980	36 m <sup>2</sup>
1990	43 m <sup>2</sup>
2000	47 m <sup>2</sup>
2015	45 m <sup>2</sup>
2035	35 m <sup>2</sup>

Hinweis: Aufgrund System- und Methodenwechsel des BFS von 2000 auf 2012 sind Zahlen 2000 und 2015 nicht vollständig vergleichbar.

### 4.3

#### ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE

Ziel des Stadtrates ist es, die Branchenvielfalt in der Stadt Luzern mit attraktiven Arbeitsplätzen für unterschiedliche Qualifikationen zu erhalten. Es ist sicherzustellen, dass sowohl Dienstleistungs- als auch Gewerbebetriebe Platz finden und die Stadt erreichbar bleibt.

#### HERAUSFORDERUNGEN

Die wirtschaftliche Stabilität mit hoher Bildungs- und Lebensqualität, die tiefe Gewinnbesteuerung, die Zentrumsfunktion, die gute Erreichbarkeit und die internationale Ausstrahlung der Marke Luzern machen den Standort Luzern für Unternehmen attraktiv. Insbesondere die wertschöpfungsintensive Banken- und Versicherungsbranche, der Handel und das Gesundheitswesen sind von Bedeutung für die hiesige Wirtschaft. Prägend für die Innenstadt sind zudem der Tourismus und die Funktion als Zentrum für die Region mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot. Das hohe Verkehrsaufkommen, die Veranstaltungsdichte, grosse Besucherströme und wenig Freiräume tragen allerdings zu einem hohen Nutzungsdruck bei. Zudem beeinflussen die Ladenmieten den Angebotsmix in der Innenstadt. Die Konkurrenz durch den Onlinehandel und Einkaufszentren stellen weitere Herausforderungen für die zukünftige Weiterentwicklung der Innenstadt dar. Mit der Rösslimatt befindet sich eines der grössten Entwicklungsgebiete mit vielen Arbeitsplätzen und hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Luzern direkt am Hauptbahnhof. Neben der Innenstadt entsteht in Luzern Nord rund um den Seetalplatz ein zweites, neues Stadtzentrum mit regionaler Bedeutung. Unter anderem werden dort Arbeitsplätze im Bereich Verwaltung und Dienstleistung entstehen. Durch den Umzug grosser Teile der kantonalen Verwaltung ins neue Stadtzentrum werden in den kommenden Jahren in der Innenstadt Flächen frei für neue Nutzungen. Auch mit der Entwicklung von Luzern Süd wird eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze ausserhalb des Stadtgebiets entstehen. Um von diesen Entwicklungen zu profitieren, ist es wichtig, dass die Innenstadt attraktiv und erreichbar bleibt.

In den vergangenen Jahren ist die Stadt Luzern bei den Arbeitsplätzen noch stärker gewachsen als bei den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt weist heute ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohnenden auf und bietet grundsätzlich die Chance, am gleichen Ort zu wohnen und zu arbeiten. Dennoch ist der Anteil der Erwerbstätigen, die in der Stadt wohnen und arbeiten zwischen 2000 und 2015 von 67 auf 47 Prozent zurückgegangen. Die Folge sind verstärkte Pendlerströme über das Stadtgebiet hinaus, was unter anderem mit der Verbesserung des Verkehrsangebots zusammenhängt. Dies wiederum führt zu einer sehr hohen Belastung der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen. Die grössten Arbeitsflächenreserven der Stadt Luzern befinden sich im Littauerboden und im Ibach. Die mangelnde Verkehrserschliessung – insbesondere die ÖV-Anbindung und die Erreichbarkeit mit dem Velo und zu Fuss – stellt eine Hürde bei der Entwicklung dieser Gebiete dar.

Eine lebendige Stadt der kurzen Wege braucht ein breites Angebot an attraktiven, gut erschlossenen Arbeitsplätzen für unterschiedlichste Qualifikationen. Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Luzern zeichnet sich bereits heute durch eine Branchenvielfalt und einen hohen Anteil an kleinen und mittleren Betrieben (KMU) aus. Damit diese grundsätzlich gesunde und

vielfältige Wirtschaftsstruktur der Stadt Luzern zukunftsfähig bleibt, müssen Flächen bereitgestellt werden, welche den Ansprüchen der unterschiedlichen Branchen gerecht werden. Die hohen Mietpreise in zentrumsnahen Wohn- und Mischgebieten verdrängen zunehmend ertragsschwächere Nutzungen und produzierendes Gewerbe. Es ist jedoch im Interesse der Versorgungslage und des Stadtbildes, dass es auch im Stadtzentrum und in den Quartieren Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und kleinere Werkstattbetriebe gibt. Die Durchmischung von Nutzungen kann aber zu Konflikten beispielsweise aufgrund von Lärmemissionen führen, oder der Standort kann sich infolge fehlender Nachfrage als nicht wirtschaftlich erweisen.

Im Dienstleistungssektor sind Trends beobachtbar, die mit neuen Chancen, aber auch weiteren Herausforderungen einhergehen. Dank digitaler Technologie und flexiblen Arbeitsplatzmodellen ist davon auszugehen, dass Arbeitstätigkeiten in wissensintensiven Berufen und Dienstleistungen zunehmend ortsungebunden getätigt werden. Die Fläche pro Arbeitsplatz im Dienstleistungsbereich wird sinken, und neue hybride Formen von Arbeiten, Wohnen und Freizeit sind gefragt.

#### PLANUNGSGRUNDSÄTZE

**Die Stadt setzt sich für einen breiten Angebotsmix in der Innenstadt ein.**

Die gute Ausgangslage mit dem Blick auf die Szenerie mit See, Bergen und der Altstadt sowie der breite Angebotsmix mit Detailhandel und Dienstleistungsangeboten werden gemeinsam mit den relevanten Partnern verstärkt in Richtung Einkaufserlebnis weiterentwickelt. Die urbanen, kleinteiligen und vielfältigen Gebiete werden nach ihren Nutzungsschwerpunkten weiterentwickelt. Die unterschiedlichen Nutzungsinteressen von Anwohnerinnen und Anwohnern, Werktätigen, Touristinnen und Touristen sowie Besuchenden werden sinnvoll und weitsichtig abgestimmt. Um Leerstand in der Innenstadt zu vermeiden und das breite Angebot zu erhalten, wird insbesondere der Dialog mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern gesucht.

**Die Stadt sichert Flächen für urbane Produktion und Gewerbe.**

Um Flächen für urbane Produktion und Gewerbe an gut erschlossenen Lagen zu sichern, wird geprüft, ob in der BZO mittels Ordnungsnummern reine Arbeitsgebiete zu bezeichnen sind, in denen Erdgeschossflächen ausschliesslich für Gewerbenutzung vorzusehen und Büroflächen nur in Obergeschossen erlaubt sind oder ob Gewerbeanteile eingeführt werden sollen (z.B. Täschmatt und Grossmatte). Dadurch wird der Verdrängung von flächenintensiven und ertragsschwächeren Gewerbenutzungen vorgebeugt. Alternativ werden Gewerbeparks (z.B. Littauerboden) und ein Hub für Start-ups und Kleingewerbe geprüft.

**Die Stadt fördert die Unternehmensvielfalt und sichert attraktive Büroflächen.**

Die Stadt fördert gut erschlossene Flächen, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen unterstützen und optimale raumplanerische und städtebauliche Rahmenbedingungen aufweisen. Insbesondere



4.3 Ziel des Stadtrates: Attraktive Arbeitsplätze  
Tribtschenstrasse

wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensive Unternehmen, wie beispielsweise die Dienstleistungsbranche, werden an hervorragend mit dem ÖV erschlossenen Gebieten angesiedelt (z.B. Pilatusplatz, Reussbühl, Rösslimatt und Steghof). Zudem unterstützt die Stadt Unternehmen beratend bei der Neuansiedlung, Umsiedlung oder einem flächenmässigen Ausbau. Um Büroflächen an begehrten zentralen Lagen in Mischgebieten zu sichern, wird geprüft, ob im BZR (Art. 14) Gebiete bezeichnet werden, in denen der Mindestanteil an Büroflächen erhöht wird oder ob es im Rahmen von Gestaltungsplänen möglich gemacht wird, einen vom BZR abweichenden Wohn- und Arbeitsanteil vorzuschreiben. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie langfristig eine Flexibilität der Flächennutzungen gewährleistet werden kann.

**Die Stadt fördert die Entwicklung von Arbeitsgebieten mit ungenutzten Potenzialen.**

Die Potenziale der vorhandenen Arbeitszonen und Mischgebiete werden unter der Prämisse der haushälterischen Bodennutzung besser ausgeschöpft und wo nötig eine Transformation oder Entwicklung eingeleitet. Dabei wird auf die Aussenraumgestaltung als Beitrag zur Standortattraktivität geachtet. Zur besseren Abstimmung der Nutzung der Arbeitszonen werden für jedes Arbeitsgebiet erwünschte Nutzungsschwerpunkte und eine Strategie festgelegt. Die strategische Landreserve im Littauerboden, die sich im Eigentum der Stadt befindet, wird so entwickelt, dass sie den Standort durch Neuansiedlungen und Umsiedlungen von Unternehmen stärkt. Die Stadt setzt sich für eine

Verbesserung der ÖV-, Velo- und Fussanbindung des Littauerbodens ein. Dabei wird die langfristig geplante S-Bahn-Haltestelle Ruopigen in der Planung berücksichtigt. Solange keine S-Bahn-Station den Littauerboden erschliesst, bleibt der Fokus auf Gewerbenutzung. Im Arbeitsgebiet Ibach wird ebenfalls die Anbindung mit dem ÖV und dem Velo verbessert (z. B. mit einem durchgehenden Veloweg entlang des rechten Reussufers oder mit einer Velo- und Fussgängerbrücke nach Emmen).

#### RICHTGRÖSSEN 2035

- Die Stadt Luzern hat analog zum Jahr 2015 ein ausgeglichenes Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.
- Es entstehen rund 16'700 zusätzliche Arbeitsplätze, was einem Zuwachs von 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht.

Grafik 6: Verhältnis Arbeitsplätze zu Wohnbevölkerung

Zug	1.41
Bern	1.41
Zürich	1.16
Basel	1.10
St. Gallen	1.06
Luzern	1.00
Genf	0.91
Lausanne	0.88
Lugano	0.81
Winterthur	0.65



#### 4.4

#### LEBENDIGE QUARTIERE

Ziel des Stadtrates ist es, die Quartiere als Identifikations- und Lebensräume zu stärken. Dazu gehören unter anderem eine Nahversorgung für den täglichen Bedarf, Begegnungsorte, optimale ÖV-Anbindung und gut in das Quartier integrierte Schulen und Kindergärten. Der Stadtrat will die Quartierzentren als dezentrale Knotenpunkte mit einer hohen Aufenthaltsqualität und vielfältigen Versorgungseinrichtungen stärken.

#### HERAUSFORDERUNGEN

Die Quartiere Luzerns mit ihren jeweiligen Merkmalen und Charakteristiken sind Identifikations-, Begegnungs- und Lebensräume. Ein vielfältiges Quartierleben ist zudem wichtig für eine solidarische Gemeinschaft und trägt zur hohen Lebensqualität in der Stadt Luzern bei. Wie stark sich die Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Lebensumfeld engagieren, hängt auch vom Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft und von der Identifikation mit ihrem Quartier ab. Bereits heute zeichnet sich die Stadt Luzern durch ein dezentral organisiertes Quartierleben und die unterschiedlichen spezifischen Qualitäten ihrer Quartiere aus: Einige Quartiere sind klassische Wohnviertel, andere weisen privilegierte Wohnlagen auf, und wieder andere übernehmen zentralörtliche Funktionen, bei denen Einkauf, Arbeit, Kultur, Bildung und Wohnen nahe beieinander stattfinden. Bei Bauprojekten im Zusammenhang mit der Verdichtung muss auf solche quartierspezifischen Eigenheiten Rücksicht genommen werden. In grösseren Entwicklungsgebieten wie beispielsweise den drei Fokusgebieten Längweiher/Grenzhof, Reussbühl und Steghof/Rösslimatt besteht die Herausforderung darin, die Voraussetzung zur Entstehung einer eigenen Identität, eine funktionierende Nutzungsmischung und aneignungsoffene Räume zu schaffen. Generell sind ein früher Einbezug aller relevanten Akteure und die Qualitätssicherung wichtige Schlüssel zum Erfolg von Innentwicklungsprojekten. Aufgrund der höheren Komplexität und Langwierigkeit der Planungsprozesse bergen diese Schlüsselfaktoren aber auch Schwierigkeiten.

Neben der Altstadt und diversen Plätzen mit regionaler bis internationaler Bedeutung gibt es in der Stadt Luzern zahlreiche Quartierzentren. Sie spielen vor allem für die lokale Bevölkerung eine zentrale Rolle. Damit die Wege kurz bleiben und Synergien genutzt werden können, ist es von Vorteil, wenn Nutzungen wie Quartierladen, Apotheke, Bushaltestelle, Post oder Café nahe beieinanderliegen. Die räumliche Nähe solcher Quartiereinrichtungen schafft Begegnungsmöglichkeiten, die optimalerweise mit einem Quartierplatz kombiniert sind. Dies ist insbesondere für ältere Personen und Familien wichtig, die ihren Hauptaktionsradius häufig eher in der nahen Wohnumgebung haben. Deshalb sollten auch Kindergärten und Primarschulen gut in die Quartiere eingebettet und sicher zu Fuss erreichbar sein. Dabei stellt die Verknüpfung der Kindergärten an die Betreuungseinrichtungen in den Primarschulhäusern eine besondere Herausforderung dar. Nicht in allen Quartieren ist das Bedürfnis nach einem Quartierzentrum gleich ausgeprägt, und nicht überall sind die Voraussetzungen zur Entstehung eines lokalen Zentrums vorhanden. Mit der BZO können Anreize und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, indem Wohn- und Arbeitszonen mit publikumsorientierter Nutzung im Erdgeschoss punktuell für die Quartierzentren vorgesehen werden. Ob tatsächlich der

Quartierladen, die Apotheke oder Poststelle einziehen bzw. bestehen bleiben und sich ein Quartierzentrum (weiter)entwickeln wird, kann die Stadt jedoch schwer steuern.

Eine weitere Herausforderung stellen Kantonsstrassenabschnitte dar, die durch Quartierzentren führen. Ihnen kommt einerseits die Bedeutung einer übergeordneten Strassenverbindung zu, welche ein grosses Verkehrsaufkommen zu bewältigen hat. Andererseits müssen sie entsprechend in ihrer Gestaltung und in ihrem Temporegime auf das hohe Fussgängeraufkommen in den Quartierzentren reagieren, um eine gute Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

Mit dem steigenden Nutzungs- und Investitionsdruck auf dem gesamten Stadtgebiet ist es umso wichtiger, dass die quantitative und qualitative Versorgung der Quartiere mit sozialer Infrastruktur und Räumen für Freizeit und Kultur im Auge behalten wird. Kulturelle Produktion, kreatives Schaffen und Vereinstätigkeiten u. a. im Bereich Sport spielen eine wichtige Rolle für das solidarische Miteinander in den Luzerner Stadtquartieren. Vielseitig nutzbare Räume, wie sie beispielsweise die Kirchen und gemeinnützige Wohnbauträger teilweise anbieten, multifunktionale Grünanlagen, Quartierplätze und Zwischennutzungen fördern die Belebung der Quartiere. Von Zwischennutzungen können nicht nur Vermietende und Mietende, sondern auch die Öffentlichkeit profitieren. Sie sind eine Form der effizienten Bodennutzung und können zu einem lebendigen Quartierleben beitragen. Doch das Thema Zwischennutzung löst insbesondere bei privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern noch grosse Skepsis und Unsicherheiten aus. Die Stadt Luzern kennt bisher keine gesetzlichen Grundlagen, um lange Leerstände auf privaten Grundstücken zu verhindern.

#### PLANUNGSGRUNDSÄTZE

**Die Stadt unterstützt die Organisation des Quartierlebens.**

Die Kindergärten, Primarschulen und Alterszentren sind gut in das Quartier eingebunden und zu Fuss sicher erreichbar. Wo notwendig werden verkehrstechnische und verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft. Bei Quartierzentren- oder Arealentwicklungen, wo eine Ansiedlung neuer Vereins- oder Kulturnutzungen erwünscht ist, werden entsprechende Bedürfnisse wie beispielsweise nach Ateliers, Proberäumen, Treffpunkten oder multifunktionalen Sportanlagen soweit möglich berücksichtigt. Es werden möglichst nutzungsflexible und öffentlich zugängliche Räume im Sinne von Begegnungsräumen mit zentralörtlicher Bedeutung erhalten oder geschaffen, welche das Quartierleben und die Identifikation der Bevölkerung mit den Quartieren fördern (z. B. Maihof, Zentrum St. Michael, Shedhalle, Quartiertreff Wesemlin).

**Die Stadt fördert partizipative Planungsprozesse bei bedeutsamen Projekten für die Quartiere.**

Bei grösseren baulichen Veränderungen, die eine Auswirkung auf die Quartiere haben, werden gestützt auf Art. 4 RPG partizipative Prozesse gefördert. Die interessierte (Quartier-)Bevölkerung wird frühzeitig über Infrastruktur- und Planungsprojekte informiert und in geeigneter Form einbezogen. Die Bedürfnisse, Erfahrungen



4.4 Ziel des Stadtrates: Lebendige Quartiere  
Quartierzentrum Ruopigen

und Ideen für die Planung und Gestaltung werden stufengerecht abgeholt. Insbesondere bei der Gestaltung von Quartierzentren und des öffentlichen Raums wird ein Beteiligungsprozess vorgesehen, sodass der Aneignungsprozess frühzeitig eingeleitet werden kann. Zudem kann die Akzeptanz von Verdichtungsprojekten erhöht werden, wenn im Rahmen von baulichen Veränderungen ein Mehrwert für die Quartierbevölkerung entsteht. Bei Spielplätzen werden Kinder bei der genauen Ausgestaltung beteiligt (z. B. Bleichergärtli, Reusszopf).

**Die Stadt stärkt die Quartierzentren als Begegnungsorte mit Versorgungsstrukturen.**

Die spezifischen Eigenheiten der einzelnen Quartierzentren werden gestärkt. Fehlen bislang identitätsstiftende Merkmale, werden diese durch neue Impulse wie Aufwertung oder Schaffung von öffentlichen Räumen sowie kulturellen oder gemeinschaftlichen Nutzungen gestärkt. Es werden Massnahmen ergriffen, um die bestehende Nahversorgung in den Quartierzentren zu erhalten und um Versorgungsdefiziten zu begegnen. Fehlen Quartierzentren, werden punktuell planungsrechtliche Rahmenbedingungen für publikumsorientierte Nutzungen geschaffen (z. B. Luzernerstrasse/St. Michael, Steghof, Reussbühl und Kantonshospital). In den weiter- und neu zu entwickelnden Quartierzentren wird – sofern sinnvoll – eine höhere Dichte zugelassen und eine minimale Erdgeschosshöhe vorgeschrieben. In Quartieren, in denen sich in den nächsten 15 Jahren keine grösseren Entwicklungen abzeichnen und die aufgrund der aktuellen sozialen Dichte keine

funktionierende Nahversorgung haben, wird die Anbindung mit dem ÖV an das nächstgelegene Quartierzentrum optimiert (z. B. Obergütsch, Büttenen).

**Die Stadt setzt sich für die Stärkung der Altstadt als Lebensort ein.**

Die Altstadt bildet als Teil der Innenstadt das historische Zentrum der Stadt Luzern. Die kleinteilige und vielfältige Nutzungsdichte der Altstadt wird weiter gefördert. Die Entwicklung der Altstadt orientiert sich sowohl an den Besuchenden als auch an den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche in der Altstadt wohnen und arbeiten und somit entscheidend zu deren Belebung beitragen. Die Altstadt wird als Begegnungsort mit Versorgungsstrukturen für die Einwohnerinnen und Einwohner gestärkt (z. B. Mühlenplatz, Begegnungszone Löwengraben).

**Die Stadt setzt sich für eine attraktive Gestaltung der Strassenräume und des öffentlichen Raums in den Quartierzentren ein.**

Die Strassenräume in den Quartierzentren werden als Begegnungsorte attraktiv gestaltet – u. a. durch die Reduktion des Temporegimes auf Kantonsstrassen und die teilweise Umgestaltung von Gemeindestrassen zu Begegnungszonen –, orientieren sich an den Nutzungen und Bedürfnissen der zu Fuss Gehenden und die Aufenthaltsqualität wird mit Sitzgelegenheiten, Grünraum und Bäumen verbessert (z. B. Baselstrasse, Bernstrasse, Fluhmühle-Lindenstrasse, Littau Dorf, Luzernerstrasse/St. Michael, Schlossberg, Tribtschen,

Schönbühl). Zudem werden neue Quartierplätze geplant (z. B. Reussbühl) und Quartierplätze in ihrer Gestaltung und Nutzung weiterentwickelt (z. B. Ruopigen, Löwenplatz).

Die Stadt ermöglicht die temporäre Nutzung von länger leer stehenden Räumlichkeiten oder brachliegenden Flächen in geeigneten Gebieten.

Die Stadt anerkennt das Potenzial von Zwischennutzungen für die Stadt- und Quartierentwicklung und unterstützt diese in dafür geeigneten Gebieten und Bauten. Auf eigenen Liegenschaften geht die Stadt als Vorbild voran, indem sie Flächen und Immobilien nach Möglichkeit für temporäre Nutzungen mit offenem Charakter bzw. Quartierbezug bereitstellt (z. B. Neubad, Carparkierungsfläche Inseli, städtisches Grundstück Eichwaldgebiet). Zudem werden, sofern geeignet, u. a. Urban-Gardening- oder Pumptrack-Projekte als Zwischennutzungen im öffentlichen Raum ermöglicht. Bei privaten Grundstücken wirkt die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend. Grundsätzlich gilt das Subsidiaritätsprinzip: Nur bei Bedarf und vorhandenem öffentlichen Interesse vermittelt und koordiniert die Stadt zwischen den beteiligten Parteien. Die Bewilligung von Zwischennutzungsprojekten erfolgt nach Augenmass. Für ein schnelles und einfaches Bewilligungsverfahren wird ein Leitfaden für Gesuchstellende und Privatbesitzende erstellt.

#### **RICHTGRÖSSEN 2035**

- Innerhalb von 500 m ist in Luzern ein Lebensmittelladen für den täglichen Bedarf und eine Apotheke oder Drogerie erreichbar.
- Innerhalb von 500 m ist in dicht besiedelten Quartieren ein Kindergarten sicher erreichbar.

## **4.5**

### **KURZE WEGE**

Ziel des Stadtrates ist es, die Stadt der kurzen Wege zu erhalten und weiter zu fördern. Dazu gehören unter anderem Fuss- und Velowege, welche die Innenstadt und die Quartiere optimal verbinden und ein zuverlässiges ÖV-Angebot.

### **HERAUSFORDERUNGEN**

Die Stadt der kurzen Wege zeichnet sich durch eine soziale sowie funktionale Durchmischung, durch Kleinteiligkeit, dichte Struktur und Polyzentralität aus. Bei der Mobilität liegt in einer Stadt der kurzen Wege der Fokus auf den urbanen Verkehrsmitteln wie Fuss-, Veloverkehr und ÖV. Dies ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der 2000-Watt-Zielsetzungen und zur Einhaltung des Reglements für nachhaltige städtische Mobilität. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die damit einhergehende Siedlungsentwicklung führen zu einer Erhöhung der Mobilitätsnachfrage in der Stadt und Agglomeration Luzern. Nicht nur der Pendlerverkehr, sondern vor allem der Freizeitverkehr steigt nach wie vor. Gleichzeitig stehen keine neuen Verkehrsflächen zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen ist die Siedlungsentwicklung nur umsetzbar, wenn die Mobilität soweit wie möglich mit energie- und flächeneffizienten Verkehrsmitteln abgewickelt wird. Nur mit vermehrt autofreien oder autoarmen Wohnformen und einer Reduktion des Autoverkehrs kann die Erreichbarkeit für den Wirtschaftsverkehr sichergestellt werden.

Das Verlagerungspotenzial auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr ist vorhanden. Ein Grossteil der Quartierstrassen ist bereits verkehrsberuhigt. Die meisten Distanzen innerhalb der Stadt Luzern sind innerhalb von 15 Minuten mit dem Velo bewältigbar. Mit E-Bikes sind auch Hanglagen und die Agglomerationsgemeinden innert dieser Zeit erreichbar. Die Herausforderung besteht aber darin, attraktive, durchgehende, genügend breite und sichere Velowege für alle bereitzustellen. Besonders in Bezug auf Velohaupttrouten, welche das schnelle Fortbewegen mit dem Velo durch das ganze Stadtgebiet ermöglichen, weist die Stadt Luzern noch grösseres Potenzial auf. Der konsequente Ausbau der Velohaupttrouten wird jedoch nicht ohne Flächenreduktion beim MIV möglich sein. Im Zuge der Siedlungsentwicklung ist punktuell eine Weiterentwicklung des ÖV-Angebots und insbesondere eine stärkere ÖV-Bevorzugung erforderlich.

Die Mobilitätsanalyse der Stadt Luzern zeigt auf, dass insbesondere im Stadtteil Littau das ÖV-Angebot und die Velowege ausgebaut werden müssen. Die fehlenden Verkehrskapazitäten auf den Hauptachsen Luzerner-/Bernstrasse und Thorenbergstrasse sowie das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität erfordern bei der Siedlungsentwicklung autoarme Lösungen. Voraussetzung dafür sind wiederum gut funktionierende Quartierzentren sowie ein gut ausgebautetes ÖV- und Velonetz. Die Mobilitätsanalyse weist zudem folgende neuralgische Punkte aus, die durch die Mobilitätszunahme aufgrund der Siedlungsentwicklung verschärft werden: Kreuzstutz, Littauerboden, Seebrücke und Kasernenplatz.

Um die Lebensqualität im urbanen Raum zu steigern, müssen die negativen Auswirkungen des Verkehrs wie Unfälle, Lärm, Schadstoffe oder Trennwirkungen wie beispielsweise Bahngleise und Gewässer reduziert und Strassen nicht nur als Verkehrs-, sondern primär als Lebensraum geplant werden. Technische



4.5 Ziel des Stadtrates: Kurze Wege  
Hirschengraben/Klosterstrasse

(Digitalisierung, Automatisierung, E-Mobilität), gesellschaftliche (Flexibilisierung, Demografie, Gesundheit) sowie wirtschaftliche (Pricing, Arbeitsformen, Konsum) Entwicklungen werden das künftige Mobilitätsangebot und -verhalten verändern. Trends wie Sharing, selbstfahrende Fahrzeuge und E-Mobilität stellen neue Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen für die Verkehrsplanung dar.

Neben dem Personenverkehr stellt auch der Güterverkehr einen wichtigen Aspekt bei der Umsetzung der Stadt der kurzen Wege dar. Trends wie E-Commerce, Heimlieferdienste oder steigende Lieferhäufigkeiten verändern die Logistikbranche. Gleichzeitig werden Logistiknutzungen zunehmend aus Zentren verdrängt. Das zu erwartende Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum wird zu einer erhöhten Nachfrage an Gütern und Dienstleistungen führen. Da ein zunehmender Warentransport die Kapazitätsprobleme auf dem Verkehrsnetz weiter verschärft und den Energieverbrauch steigert, müssen neue Lösungen für eine energieeffiziente und möglichst CO<sub>2</sub>-arme urbane Logistik gefunden werden. Mögliche Lösungen wären beispielsweise Mikrohub sowie die verstärkte Nutzung der bestehenden Bahninfrastruktur.

## PLANUNGSGRUNDSÄTZE

### Die Stadt gestaltet den Strassenraum als Lebensraum.

Der Stadtraum ist nicht nur Verkehrsraum, sondern in erster Linie Lebensraum. Die Stadt entwickelt die Strassenräume unter Einbezug der relevanten Partner als multifunktionalen Lebensraum weiter. Um das erwünschte Stadtleben zu fördern, orientiert sich die Gestaltung des Strassenraums primär an den Aktivitäten, die an einem Ort stattfinden sollen und an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Für die Planung bedeutet dies, dass jeweils frühzeitig im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts eine sorgfältige Interessenabwägung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum – Verkehr, Parkierung, Sicherheit, Aufenthaltsqualität – erfolgt (z.B. Zürich-, Basel-/Bern-, Obergrund-, Halden- und Tribschenstrasse). Bei baulichen Interventionen im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturprojekten prüft die Stadt, ob eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und/oder Mehrfachnutzungen mithilfe von Einhausungen oder Brücken möglich ist.

### Die Stadt fördert den ÖV als flächeneffizientes Verkehrsmittel.

Die Stadt prüft die notwendigen baulichen Infrastrukturen für durchgehende Routen sowie betriebliche Massnahmen zur Bevorzugung des ÖV und setzt sich für deren Umsetzung bei ihren Partnern ein. Insbesondere die ÖV-Anbindung und Zuverlässigkeit aus Littau Dorf, dem Littauerboden, Ruopigen und die

Situation am Bahnhofplatz müssen verbessert werden. Die Stadt setzt sich für zweckmässige neue S-Bahn-Stationen ein. Die Haltestellen sind entsprechend ihrer Fahrgastfrequenz und Funktion im Netz ausgestattet, wobei insbesondere auf die Wartebereiche und die Haltestellenzugänglichkeit geachtet wird.

**Die Stadt setzt verstärkt auf kombinierte Mobilität.**

Die verschiedenen Verkehrsarten werden verstärkt miteinander verknüpft. Dazu werden Umsteigestellen wie Bushubs oder S-Bahn-Stationen optimiert und ein Ausbau von Angeboten wie beispielsweise Veloabstellplätze und Sharing Mobility angestrebt (z. B. nextbike-Stationen in jedem Quartierzentrum). Mit der optimalen Verknüpfung des ÖV mit dem Fuss- und Veloverkehr und dem Individualverkehr wie Car-Sharing, Taxi usw. werden Potenziale des gesamten Verkehrssystems genutzt.

**Die Stadt bietet attraktive, durchgehende und sichere Fuss- und Velowege an und setzt sich für gemeindeübergreifende Anschlüsse ein.**

Der Fuss- und Veloverkehr ist integraler Bestandteil aller Siedlungs- und Infrastrukturprojekte. Dabei werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, älteren Personen und Menschen mit Behinderung speziell berücksichtigt. Die Attraktivität, Zugänglichkeit und Sicherheit von Fuss- und Velowegen wird weiter verbessert, Netzlücken geschlossen und Qualitätsmängel wie Ausleuchtung behoben (z. B. Kasernenplatz, Seebrücke, Bereich Gleisfeld). Trennwirkungen für den Fussverkehr werden wo möglich reduziert (z. B. Schweizerhofquai/Seebrücke, Reussbogen, Reusseggsteg, Gleisfeld und Gleiseinschnitte). Insbesondere die Erreichbarkeit der Quartierzentren für den Fussverkehr ist von hoher Priorität. Auch eine gute Vernetzung der Quartierzentren untereinander sowohl für den Fuss- als auch für den Veloverkehr wird angestrebt. Zudem werden Massnahmen zur besseren vertikalen Erschliessung der Hanglagen für den Fussverkehr beispielsweise mit Liftanlagen verstärkt in die Überlegungen einbezogen (z. B. Heiterweid-Fluhmühle, Littau Dorf-Littau Bahnhof, Ruopigen-Littauerboden). Zusammen mit den relevanten Partnern werden grenzübergreifende Velohaupttrouten geplant.

**Die Stadt fördert autoarmes Wohnen und Arbeiten.**

Autoarme oder autofreie Nutzungen werden an geeigneten Standorten gefördert. Autofreies Wohnen und Arbeiten bietet sich in zentrumsnahen, sehr gut mit Fuss- und Veloverkehr erschlossenen Gebieten an (z. B. Tribtschenstadt, Hirschmatt/Neustadt, Steghof und Rösslimatt). Für autoarmes Wohnen und Arbeiten eignen sich innenstadtnahe Gebiete (z. B. Bramberg, Bellerive, Langensand/Wartegg und Bruchmatt). Im Stadtteil Littau werden autoarme Nutzungen entlang der Luzernerstrasse (z. B. Längweiher und Grenzhof) und in Reussbühl angestrebt. Dies bedingt zwingend Verbesserungen bei der ÖV- und Veloerschliessung. Auf ihren eigenen Grundstücken geht die Stadt mit energieeffizienten und autoarmen Siedlungen als gutes Beispiel voran. Zudem wird die Einführung eines Mobilitätsmanagements in grösseren Betrieben forciert (z. B. Stadtverwaltung Luzern, ewl, kantonale Verwaltung, Kantonsspital Luzern).

**Die Stadt fördert das Parkieren in Sammelparkierungsanlagen in den Quartieren und der Innenstadt.**

Die Stadt Luzern fördert sowohl in den Quartieren wie auch in der Innenstadt die Verlagerung von Oberflächenparkplätzen in Sammelparkierungsanlagen, um den öffentlichen Raum einer breiteren Nutzung zuzuführen und als Lebensraum attraktiver zu gestalten. Das Parkplatzreglement wird angepasst und für das gesamte Siedlungsgebiet vereinheitlicht. Es wird geprüft, ob eine neue Bestimmung eingeführt werden soll, mit welcher bewilligte Parkplätze und solche mit Bestandesgarantie in Innenhöfen und an zentralen Lagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgehoben werden sollen. Zudem wird eine zusätzliche Bestimmung geprüft, die einen Verzicht von Parkplätzen vorsieht, wenn die Freiraumversorgung nicht erreicht wird. Die vorhandenen Strassenkapazitäten sowie umweltrechtliche Anforderungen zu Luft, Lärm und Klima geben darüber hinaus weitere Vorgaben für Parkplatzzahlen und zur Parkplatzbewirtschaftung. Im Rahmen von Baubewilligungen und Sondernutzungsplänen werden zulässige Werte und Vorgaben zu Fahrten und Sammelparkierungsanlagen definiert.

**Die Stadt setzt sich für eine energieeffiziente und CO<sub>2</sub>-arme urbane Logistik in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern ein.**

Um die Ver- und Entsorgung für die Haushalte und für die Wirtschaft mit Gütern sicherzustellen, wird die Bereitstellung entsprechend notwendiger Flächen geprüft. Eine Verlagerung des Warentransports auf die Schiene wird angestrebt. Zusammen mit relevanten Partnern aus der Privatwirtschaft, umliegenden Gemeinden und dem Kanton sichert die Stadt den Zugang für die Anlieferung des Detailhandels insbesondere in der Innenstadt und unterstützt die Einführung innovativer energieeffizienter Logistikmodelle (z. B. Einführung Cargo-Velo-Verleih in Zusammenarbeit mit City Vereinigung).

**RICHTGRÖSSEN 2035**

- Der Modal-Split-Anteil am Gesamtverkehr beträgt 37 Prozent ÖV, 15 Prozent Fuss- und 10 Prozent Veloverkehr, 36 Prozent MIV und 2 Prozent Übrige.
- Das Stadtzentrum ist aus den Quartieren und Arbeitsplatzgebieten innerhalb von maximal 15 Minuten mit dem ÖV oder Velo erreichbar.
- Auf Velohaupttrouten wird eine Breite von 2,5 Metern und in beide Richtungen kombiniert 4 Metern angestrebt, damit sich Radfahrende sicher überholen können.
- In sehr gut erschlossenen Gebieten beträgt die Anzahl Parkplätze maximal 0,3 pro Wohnung.

Grafik 7: Modal Split



Verkehrsleistung (Personenkilometer) nach Teilräumen (Kennziffer zum Modal Split). Territorial-Distanzen in Personenkilometer.

## 4.6

### VIELSEITIGE FREIRÄUME

Ziel des Stadtrates ist es, eine ausreichende Freiraumversorgung von hoher Qualität für alle Bewohnerinnen und Besucher der Stadt für Freizeit und Erholung sicherzustellen. Dazu gehört auch die Sicherung und Förderung von ökologischen Flächen für Fauna und Flora, der Erhalt der grünen Kuppen und Bäume sowie die Aufwertung der Ufergebiete.

### HERAUSFORDERUNGEN

Die Stadt Luzern ist stark durch ihre landschaftliche Einbettung geformt: Die von der Landschaft vorgezeichneten Korridorräume bilden die Ausfallachsen, und die in die Stadt hineingreifenden Hügelrücken mit ihren wertvollen Landschafts- und Naherholungsräumen prägen das Stadtbild. Der Tourismus gründet auf ebendieser einzigartigen Einbettung der Altstadt in die Seelandschaft mit den grünen Kuppen als markante Erhebungen und den Bergen als Szenerie. In diesem Zusammenhang stellt die Innenentwicklung eine besonders herausfordernde Aufgabe dar. Das Bevölkerungswachstum, die bauliche Verdichtung und intensive Nutzung können zu einer zunehmenden Beeinträchtigung, Zerstörung und Isolation wertvoller Lebensräume und Landschaften führen. Der alte Baumbestand geht zusehends verloren. Bei Neubauten wurden in der Vergangenheit kaum ortsbildprägende Bäume gepflanzt. Das Entwicklungspotenzial für einen wertvollen Baumbestand ist mangels ausreichend grosser Freiräume eingeschränkt. Zudem nimmt der Nutzungsdruck einerseits auf die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets, andererseits auf Wälder und die offene Landschaft zu. Die Stadt ist mit der Herausforderung konfrontiert, trotz Verdichtung das Stadtbild mit den Bäumen und Grünräumen zu erhalten und weiterzuentwickeln, den Übergang von Siedlung zu offener Landschaft verträglich zu gestalten und den Lebensraum für Fauna und Flora gezielt zu stärken. Auch in der offenen Landschaft wie dem Littauerberg kommt es zu Interessenkonflikten zwischen Freizeitznutzung, Landschaftsschutz und Deponiebetrieben.

Städtisches Grün verbessert das Stadtklima. Die Naherholungsgebiete und Grünräume sind zudem ein wesentlicher Bestandteil der hohen Lebensqualität Luzerns. Aber auch Plätze und Aussenräume von öffentlichen Einrichtungen wie Schulanlagen haben eine wichtige Funktion als Freiräume, die der Entfaltung und Aneignung ihrer Nutzerinnen und Nutzer dienen. Die Stadt verfügt aber nur über wenige Quartierpärke, und die Freiräume in den Quartieren sind meist zweckgebunden. Viele Sportanlagen bedürfen zudem einer Erneuerung und müssen den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden. Eine Freiraumanalyse hat ergeben, dass folgende acht Gebiete gemessen an der Bevölkerungszahl mit Freiräumen unterversorgt sind: Basel-/Bernstrasse, Bruchstrasse, Hirschmatt/Kleinstadt, Neustadt, Tribtschen, Zürichstrasse, Fluhmühle, Reussbühl. In der Altstadt/Wey stehen die vorhandenen Freiräume aufgrund der grossen Besucherströme ebenfalls unter hohem Nutzungsdruck. Insbesondere in statischen Siedlungsgebieten gibt es nur wenige Möglichkeiten, neue Freiräume zu schaffen. Verbesserungspotenziale liegen in der Umnutzung von grossflächigen Parkierungsanlagen, Innenhöfen, multifunktionaler Ausgestaltung bestehender Freiräume, attraktiveren Zugängen zu den Fluss- und Seeufern und Sichtbezügen zum See oder zu offenen Landschaften.

Die Stadt am Wasser stellt eine zentrale Standortqualität Luzerns dar. Die Zugänge zum Wasser, Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser und die Durchgängigkeit der Fusswege entlang der Ufer sind aber noch nicht überall optimal gewährleistet. Ein weiteres, stellenweise noch zu wenig genutztes Potenzial stellen die siedlungsorientierten Strassen und Stadtplätze dar. Den Ein- und Ausfallachsen wie beispielsweise der Zürichstrasse kommt nicht nur die Aufgabe der Bewältigung von grossen Verkehrsmengen zu, sondern sie sind auch Lebensraum für die Bevölkerung. Die Stadt hat die anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere in der Innenstadt und den Quartierzentren die Strassen und Plätze so zu gestalten, dass sie sowohl der Erschliessung dienen als auch als öffentliche Räume mit Begegnungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität funktionieren. Die Attraktivität der öffentlichen Räume ist entscheidend für das Sicherheitsempfinden ihrer Nutzerinnen und Nutzer und die Identifikation mit dem Ort. Gleichzeitig können im öffentlichen Raum Nutzungskonflikte zwischen Parkierung und Begegnung oder Ruhebedürfnis und Belebung entstehen.

### PLANUNGSGRUNDSÄTZE

**Die Stadt stärkt den Wert und die Charakteristik des Baumbestands für das Stadtbild.**

Die prägenden Bäume und Baumgruppen werden erfasst und konzeptionelle Vorstellungen in Form eines Baumkonzepts entwickelt. Der bereits geltende Baumschutz im Stadtteil Luzern wird auf den Stadtteil Littau übertragen und der Bauersatz für baumgeprägte Gebiete zwingend verlangt. Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der zu erwartenden Zunahme der sommerlichen Wärmebelastung wird eine Stadtklimaanalyse erstellt, die wiederum als Grundlage für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung dient. Zudem wird geprüft, ob eine Baumpflanzpflicht bei Neubauten und grossflächigen Parkierungsanlagen eingeführt werden soll. Auf eine gute Alterungs- und Anpassungsfähigkeit sowie auf die ökologische Bedeutung des Baumbestandes wird dabei grosser Wert gelegt.

**Die Stadt sichert und fördert ökologisch vernetzte, naturnahe Flächen zugunsten der Biodiversität.**

Die ökologischen Vernetzungskorridore wie wertvolle Hecken, Waldränder, Bachläufe, See- und Flussufer ermöglichen den Austausch von Tieren und Pflanzen und verbinden die Grünräume innerhalb des Siedlungsgebiets mit der Landschaft. Diese werden gezielt ergänzt und wo nötig aufgewertet. Wertvolle Lebensräume, die grünen Kuppen, Naturobjekte und Vernetzungskorridore werden in einem Konzeptplan Landschaft gesichert. Der Schutz sowie die Nutzung der Natur und Landschaft werden dabei geklärt. Damit wird auch dem Zielkonflikt zwischen Nutzungsansprüchen der wachsenden Bevölkerung und offener Landschaft begegnet. Zur besseren Nutzung des Potenzials von Flachdächern wird eine Kombination von Energienutzung und ökologischer Begrünung angestrebt.



4.6 Ziel des Stadtrates: Vielseitige Freiräume Reusszopf

Die Stadt nutzt das Potenzial der Reuss, der Kleinen Emme, des Rotsees und des Seebeckens und entwickelt die Ufergebiete weiter.

Allfällige bauliche Ergänzungen am Seeufer müssen von öffentlichem Interesse sein bzw. den öffentlichen Charakter des Ufers unterstützen und mit den ökologischen Zielsetzungen verträglich sein. Die See- und Flussufer werden, sofern mit dem Naturschutz vereinbar, mit durchgehenden Fuss- und Velowegen öffentlich zugänglich gemacht, der Zugang zum Wasser und die Aufenthaltsqualität am Wasser werden verbessert. Das linke Seeufer wird so weit wie möglich als durchgehender öffentlicher Freiraum aufgewertet, und ein Seebezug zu den Quartieren Tribtschen, Schönbühl und Matthof hergestellt. Der Zugang zum linken Reussufer wird mit besseren Querungen der Strassen und der Bahnlinie sowie des Flussraums selber optimiert. Zudem wird das linke Reussufer als Promenade, Erholungsraum und Veloroute mit direkten Uferzugängen weiterentwickelt. Am rechten Reussufer wird der Zugang zum Wasser und die Aufenthaltsqualität am Wasser verbessert, die Lücke des Uferwegs geschlossen und dieser im Ausbaustandard eines Wanderwegs ausgestaltet. Die Kleine Emme wird als Naherholungsgebiet mit einer naturnahen Gestaltung aufgewertet. Bei Eingriffen in die Reuss oder die Kleine Emme muss der Hochwasserschutz stets gewährleistet sein.

Die Stadt positioniert den Littauerberg als Landwirtschafts- sowie als extensiv genutztes Naherholungsgebiet.

Der Littauerberg wird von nicht landwirtschaftlichen Bautätigkeiten und Durchgangsverkehr freigehalten. Die landschaftliche Identität und Attraktivität des Littauerbergs wird gestärkt, insbesondere durch die Förderung und Ergänzung naturnaher Elemente. Es wird eine extensive, naturbezogene Naherholung mit einem attraktiven, gut unterhaltenen Spazier- und Wanderwegnetz ermöglicht, welches an das Siedlungsgebiet knüpft. Es dürfen keine neuen Deponien erstellt werden. Eine Erweiterung bestehender Deponien kann nur geprüft werden, wenn es sich um Eigenbedarf handelt – mindestens 80 Prozent des Materials muss aus dem Kanton Luzern stammen – und wenn die Deponie für das Naherholungsgebiet einen Mehrwert generiert. Der Zustand der Landschaft nach der Deponie muss für die Fauna und Flora sowie die Naherholung deutlich besser sein als vorher. Es werden Auflagen zu ökologischen Aufwertungen, Rekultivierung und Renaturierung sowie optimierten und ausgebauten Fuss- und Velowegen gemacht. Der Deponiebetrieb muss etappiert erfolgen, und es müssen parallel dazu fortlaufend Rekultivierungs- bzw. Renaturierungsmassnahmen umgesetzt werden.

### Die Stadt sichert vorhandene Freiräume und nutzt ihre Potenziale.

Insbesondere in Quartieren, bei welchen die Freiraumversorgung nicht ausreichend ist, wird das Potenzial bestehender Freiräume durch eine stärker multifunktionale Nutzung oder durch die Beseitigung von Barrieren besser genutzt. Naherholungsgebiete werden besser angebunden (z. B. Roterwald). Schulanlagen werden für die öffentliche Erholung aufgewertet (z. B. Schulhauserweiterung Rönrimoos). Die Familiengärten werden möglichst offen und attraktiv gestaltet und verfügen über ein öffentliches Wegnetz. Es wird geprüft, ob Badeanlagen und vereinsgebundene Sportanlagen durch eine geeignete Gestaltung verstärkt für die Quartiere als Freiräume geöffnet werden können (z. B. Fussballfeld FC Kickers). Für die Innenhöfe in den mit Freiraum unterversorgten Quartieren (Neustadt, Hirschmatt/Kleinstadt, Tribtschen, Bruchstrasse) wird ein Konzept erstellt, wie diese sinnvoll als Freiräume aufgewertet und für die Nachbarschaft geöffnet werden können. Die Mehrfachnutzung von Verkehrsanlagen und Bauten wird geprüft (z. B. Gleisfeld).

### Die Stadt prüft im Rahmen von Siedlungsentwicklungen, ob neue vielfältig nutzbare Freiräume erstellt werden können.

Im Rahmen der Innenverdichtung wird geprüft, ob neue Freiräume notwendig sind (z. B. Gebietsentwicklung Längweiher/Udelboden). Neue und bestehende Grünanlagen werden planungsrechtlich gesichert. In unterversorgten Gebieten prüft die Stadt, ob über städtebauliche Verträge oder über den Mehrwertausgleich Land für öffentlichen Freiraum gesichert werden kann (z. B. Fluhmühle-Lindenstrasse, Reussbühl). Es wird geprüft, ob Parkieranlagen an guten Lagen zugunsten von neuen Freiräumen verlegt oder verkleinert werden können.

### Die Stadt fordert eine hohe Qualität und eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung der Grünräume.

Bei den Grünräumen wird auf einen hohen Grad an Biodiversität und Naturerlebniswert geachtet und die Versiegelung möglichst gering gehalten bzw. werden sofern möglich Flächen entsiegelt. Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen, qualitätssichernden Verfahren und Ausschreibungen für städtische Areale fordert die Stadt eine hohe Qualität der Freiräume für Mensch und Natur. Dort wo nicht im Widerspruch zur Innenverdichtung stehend und wo sie qualitätssteigernde Wirkung haben können, werden Gewässeräume freigelegt und naturnah gestaltet. Für Planende und Bauherrschaften wird eine fachliche Begleitung für eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes angeboten. Die Stadt Luzern übernimmt auf ihren eigenen Grundstücken sowie auf solchen, die sie im Baurecht abgibt, eine Vorbildfunktion.

### Die Stadt setzt sich für eine attraktive Nutzung und Gestaltung der Stadtplätze in der Innenstadt ein.

Die Stadtplätze sind für verschiedene Nutzergruppen, wie Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste aus der Region und Touristinnen und Touristen, vielfältig nutzbar. Stadtplätze sind als Begegnungs- und Bewegungsräume einladend gestaltet. Jeder Stadtplatz weist ein spezifisches Nutzungsprofil auf, die Gestaltung stärkt dieses Profil. Aufenthaltsbereiche an der Sonne und im Schatten, auf öffentlichen Bereichen und in Boulevard-Cafés ergeben eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Strategien für die Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume wird schrittweise umgesetzt (z. B. St.-Karli-Quai, Pfistergasse).

#### **RICHTGRÖSSEN 2035**

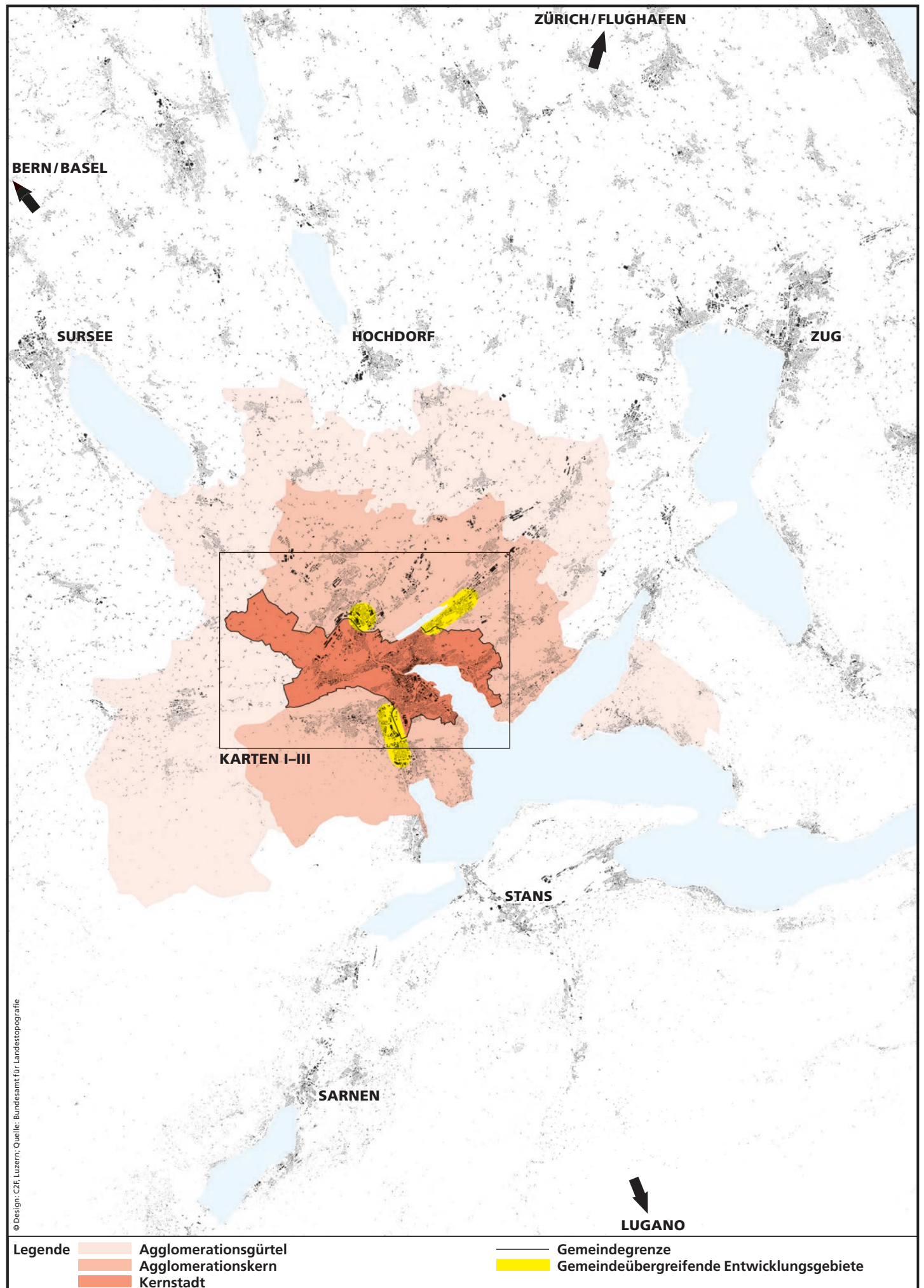
- Die Stadt Luzern verfügt über 8 m<sup>2</sup> öffentlichen Freiraum oder mehr als 30 m<sup>2</sup> privaten Freiraum pro Kopf der Wohnbevölkerung.
- Innerhalb von 300 m ist ein Naherholungsgebiet oder ein multifunktionaler öffentlich zugänglicher Freiraum erreichbar.







# ÜBERSICHT AGGLOMERATION LUZERN



# ÜBERSICHT STADT LUZERN

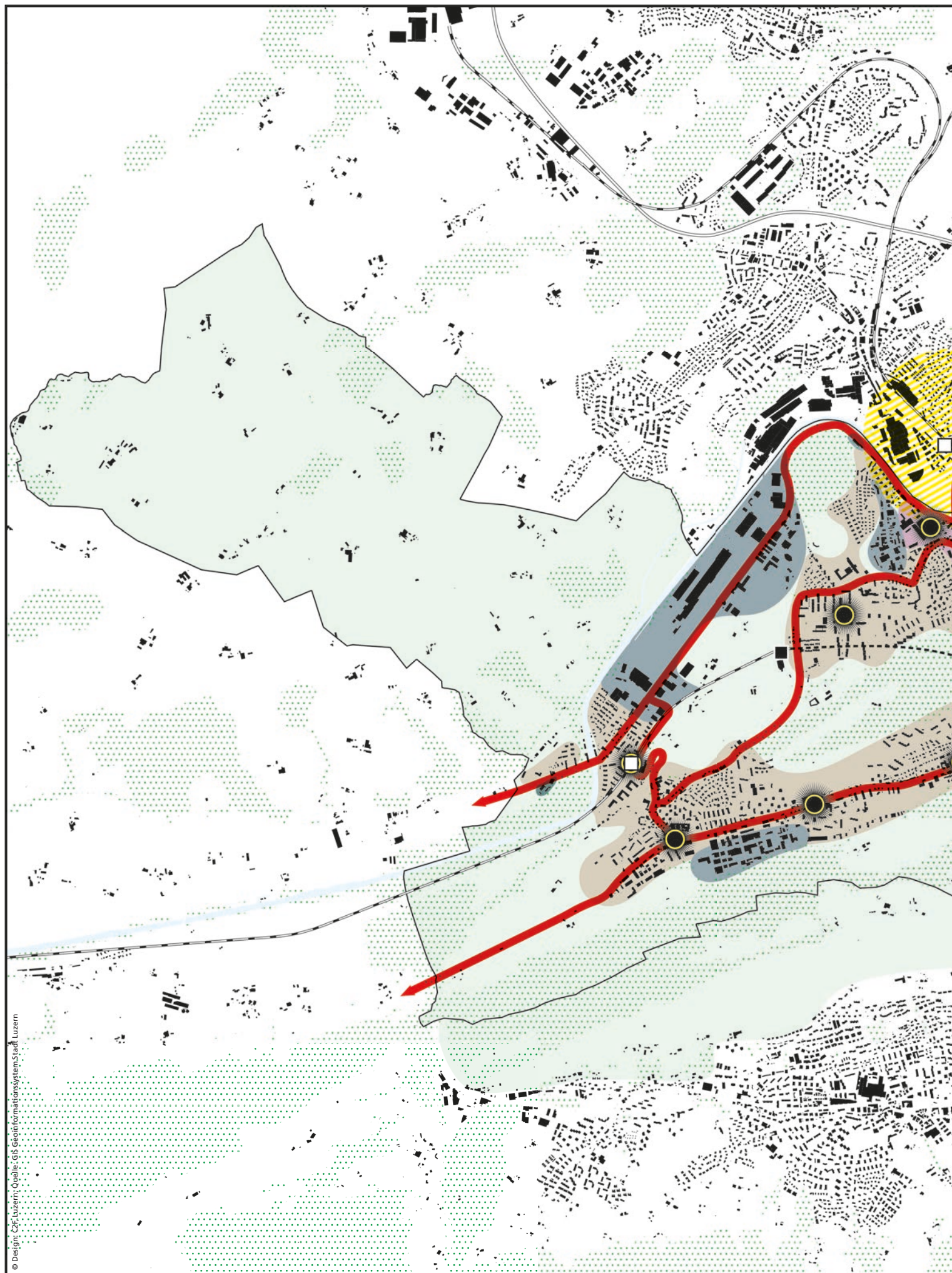


© Design: C2F; Luzern; Quelle: GIS Geoinformationssystem Stadt Luzern; Bundesamt für Landestopografie

Legende — Gemeindegrenze  
Gewässer  
Wald

0 250 500 750 1000 m N





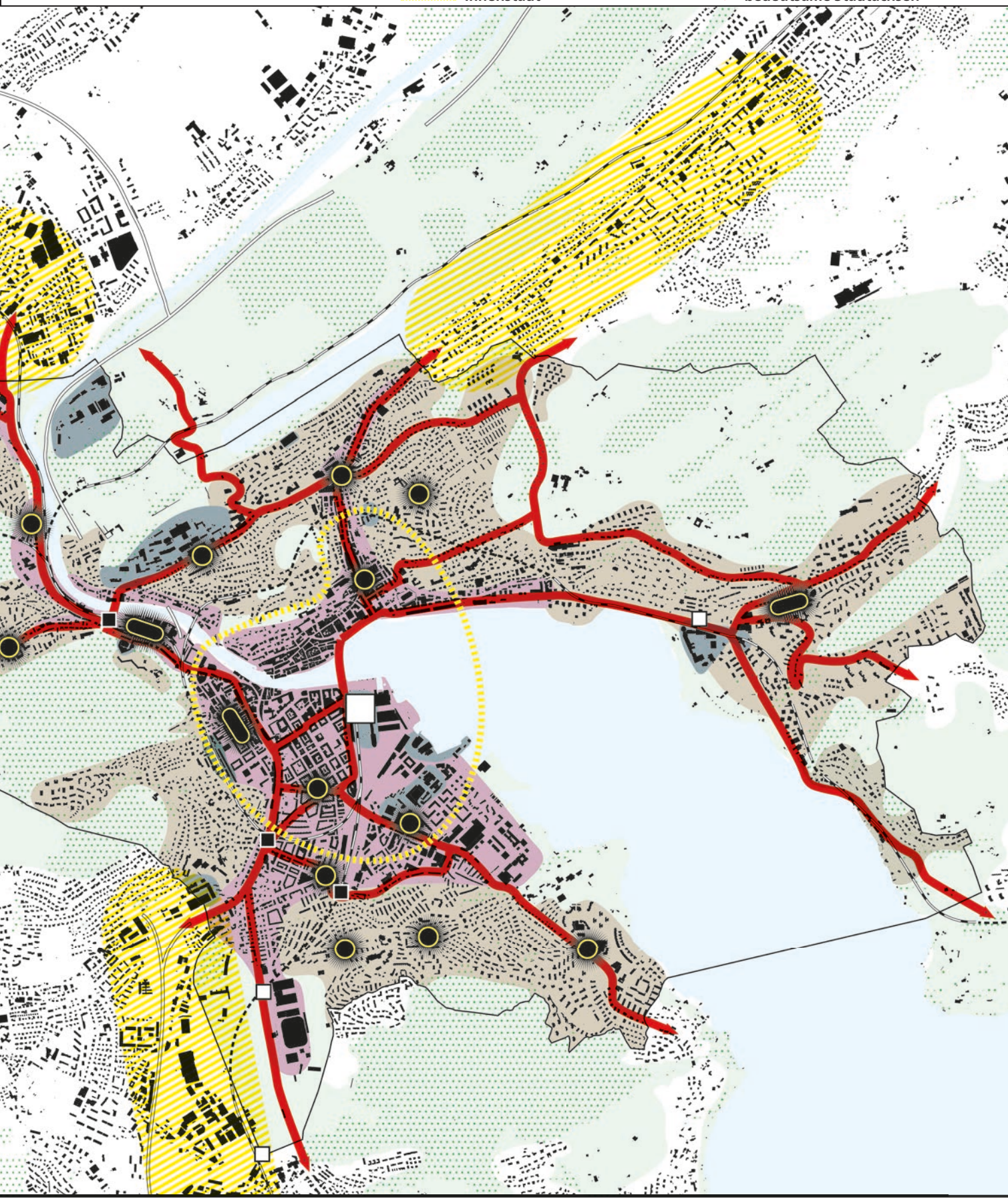
© Design: CPT, Luzern; Quelle: GIS Geoinformationssystem, Stadt, Luzern

Legende

- Gemeindegrenze
- Gewässer
- Wald
- Naherholungsgebiet auf stadt- und gemeinde-übergreifendem Gebiet

- Wohn- und Arbeitsgebiet
- Wohngebiet
- Arbeitsgebiet
- Quartierzentrum
- Quartierzentrum entlang Strassenachse
- ▨ gemeindeübergreifendes Entwicklungsgebiet
- ▨ Innenstadt




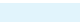



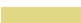


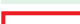
- Bahnhof bestehend
- Vorgesehener Bahnhof gemäss Agglomerationsprogramm
- Bahnlinie bestehend
- - - Bahnlinie unterirdisch bestehend
- Autobahn bestehend
- ➔ bedeutsame Stadtachsen



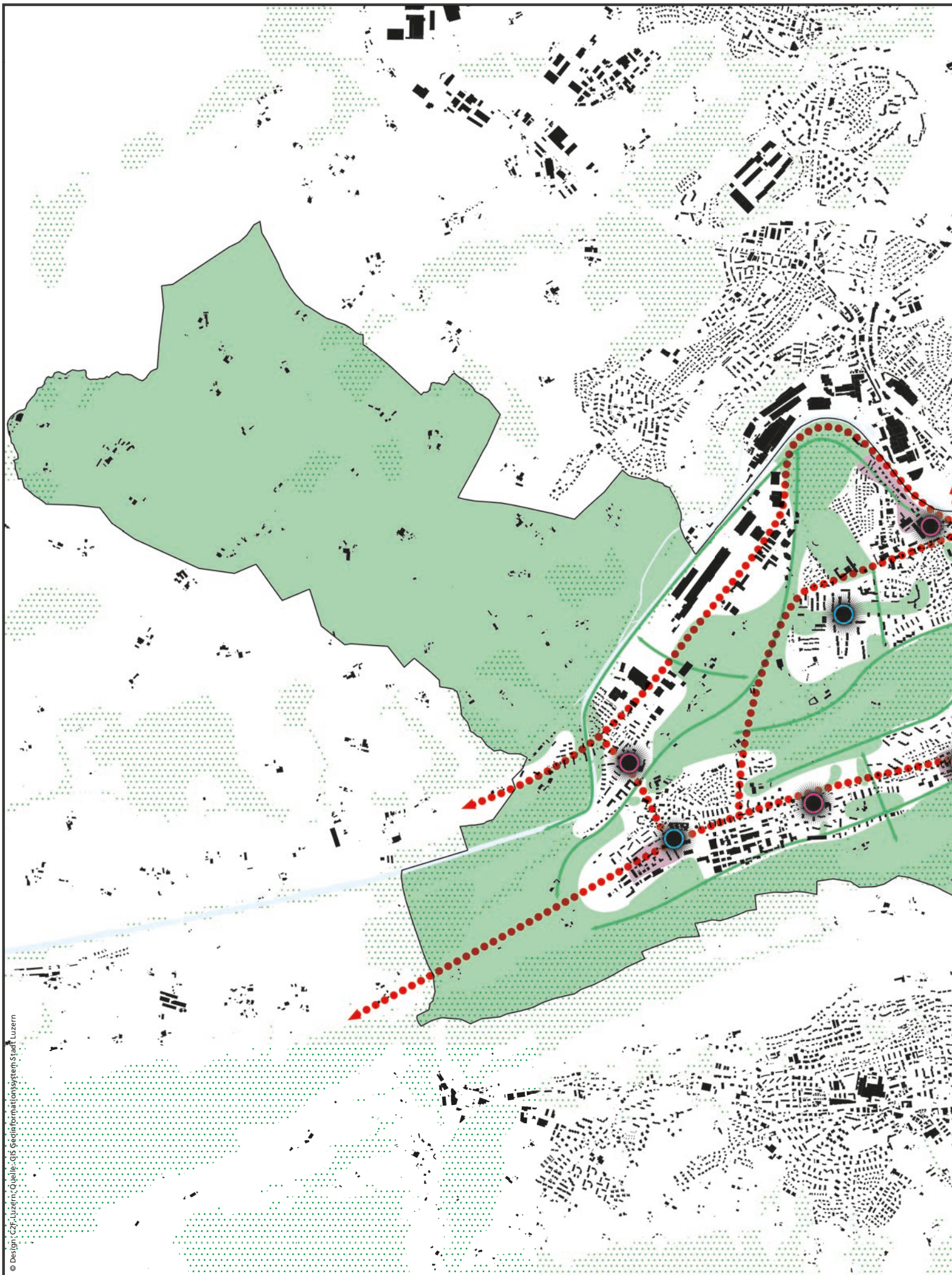


© Design: C2F Luzern; Quelle: GIS Geoinformationssystem Stadt Luzern



- |         |                                                                                                  |                                                                                                              |                                                                                                               |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Legende |  Gemeindegrenze |  Statisch: Bewahren         |  Öffentliche Einrichtungen |
|         |  Gewässer       |  Statisch: Erneuern         |  Reservezone               |
|         |  Wald           |  Dynamisch: Umstrukturieren |  Naherholung und Grünräume |
|         |                                                                                                  |  Dynamisch: Verdichten      |  Fokusgebiete              |

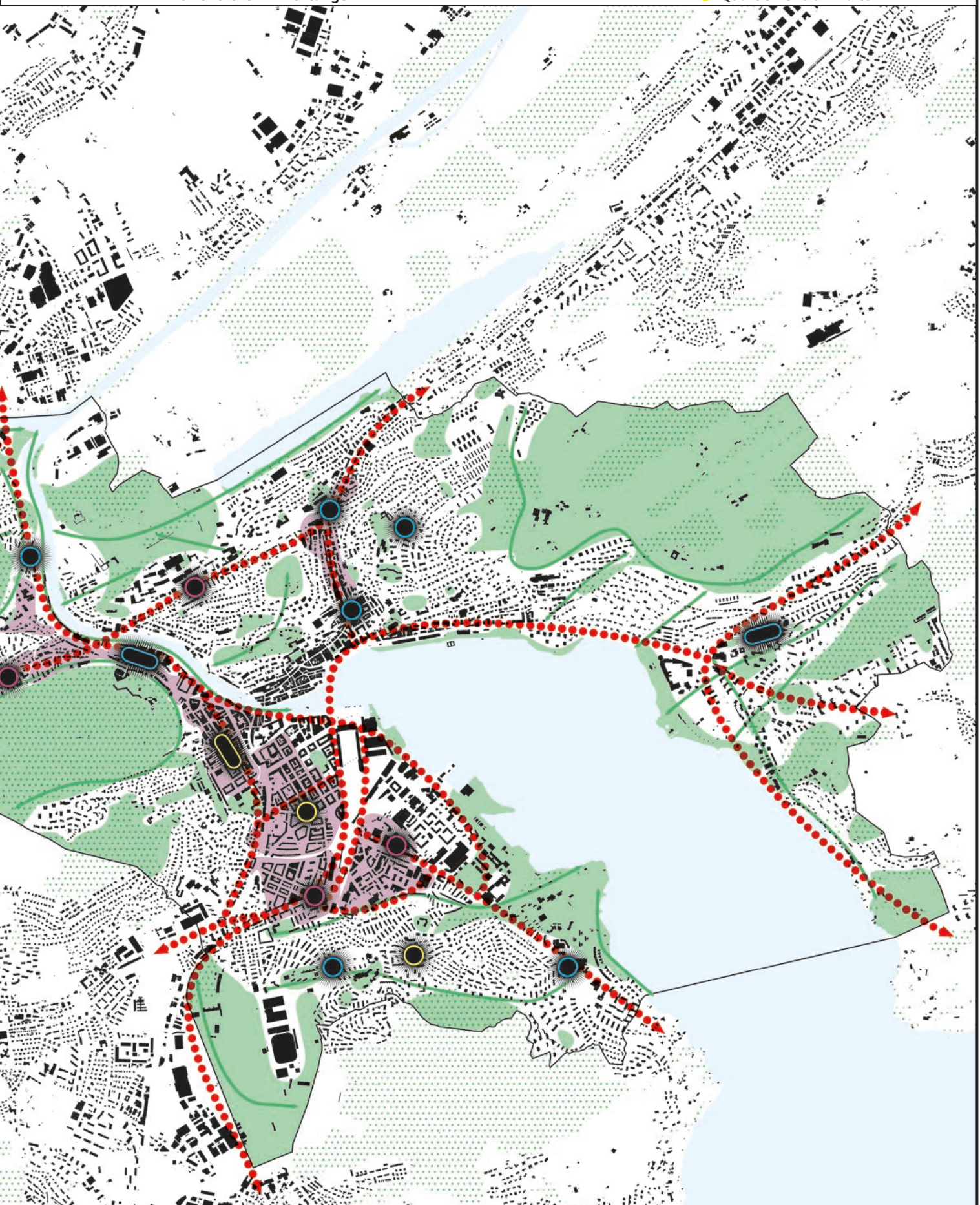




© Design: C2P, Luzern; Quelle: GIS Geoinformationssystem Stadt Luzern

Legende

- |                                                                               |                                       |                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| — Gemeindegrenze                                                              | ■ Mit Freiraum unterversorgte Gebiete | ● Quartierzentrum                       |
| — Gewässer                                                                    | ●●●●▶ Velohaupttrouten                | — Quartierzentrum entlang Strassenachse |
| ... Wald                                                                      | — Ökologische Vernetzungskorridore    | ○ Quartierzentrum neu entwickeln        |
| ■ Naherholungsgebiete inkl. Grünräume und Umgebung öffentlicher Einrichtungen |                                       | ○ Quartierzentrum weiterentwickeln      |
|                                                                               |                                       | ○ Quartierzentrum halten                |





## 5 UMSETZUNG UND AUSBLICK

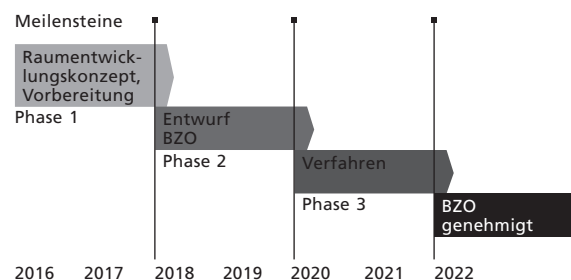
Das Raumentwicklungskonzept zeigt aus einer gesamtstädtischen Perspektive auf, wie die durch das Wachstum notwendige Innenentwicklung der Stadt Luzern in den nächsten 15 Jahren unter Wahrung und Weiterentwicklung der hohen Lebens- und Wohnqualität stattfinden soll. Eine kluge Nutzungsdurchmischung ermöglicht kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort, Nahversorgungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten. Durch sorgfältiges Ausloten der quartierspezifischen Entwicklungspotenziale, den Erhalt bzw. die Schaffung von genügend attraktiven Freiräumen sowie die Förderung einer flächeneffizienten urbanen Mobilität kann auf den Stärken der Stadt Luzern aufgebaut werden. Verdichtung kann aber nur als Chance genutzt werden, wenn die Gestaltung unserer Stadt gemeinsam im offenen Dialog mit Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Nachbargemeinden, Kanton und Investoren vorstatten geht. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesen Akteuren ist für die Erreichung der Ziele des Raumentwicklungskonzepts unerlässlich.

Die grundeigentümergebundene Umsetzung des Raumentwicklungskonzepts erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung. Das Raumentwicklungskonzept bildet die erste Phase der Zusammenführung der beiden BZO der Stadtteile Littau und Luzern. 2018 wurde mit dem Entwurf der BZO gestartet. Die neue und für das ganze Stadtgebiet einheitliche BZO soll voraussichtlich 2023 durch das Parlament und den Regierungsrat genehmigt werden. Im Zusammenführungsprozess wird die BZO Stadtteil Littau revidiert, während für die BZO Stadtteil Luzern die Planbeständigkeit gilt. Aufgrund formeller Vorgaben des Kantons zur Ausscheidung der Gewässerräume und zu Dichtemassen sowie aufgrund von Anpassungen, die vorwiegend im öffentlichen Interesse sind, werden für die BZO Stadtteil Luzern jedoch geringfügige Anpassungen nötig sein.

Im Folgenden sind die wichtigsten Anpassungen aufgeführt, die bei der anstehenden BZO-Revision und bei zukünftigen Revisionen zu berücksichtigen sind:

- Bestimmungen hinsichtlich Erdgeschossnutzungen und Ortsbildschutzzonen prüfen
- Umgang mit Gesamthöhe von 30 m gemäss PBG definieren
- Einführung Mindestausnutzungsziffer und Gewerbeanteile prüfen
- Bestimmungen zum Gebäudestandard, Baumschutz bzw. Baumersatzforderung prüfen
- Planungsrechtliche Sicherung der Freiräume

Grafik 8: Terminplan BZO-Zusammenführung



Die behördenverbindliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Anpassung von Richtplänen. Als Orientierungsrahmen fließt das Raumentwicklungskonzept in städtische Strategien, Konzepte, Reglemente und Projekte ein. Es soll auch in den übergeordneten Instrumenten wie dem Agglomerationsprogramm, der

Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm Eingang finden. Als Kommunikationsinstrument dient das Raumentwicklungskonzept nicht zuletzt auch dazu, aufzuzeigen, nach welchen gemeinsamen Zielen und Grundsätzen die Stadt steuernd Einfluss auf die räumliche Entwicklung der Stadt Luzern nimmt. Damit wird eine gewisse Kontinuität sichergestellt. Im Zuge einer Überarbeitung des Raumentwicklungskonzepts alle 10 bis 15 Jahre werden die Planungsgrundsätze und Richtgrößen für ein Controlling des Umsetzungsstands beigezogen.

Im Folgenden sind die wichtigsten Anpassungen an Richtplänen und zukünftige Konzepte aufgeführt:

- Im Zusammenhang mit der Mobilitätsstrategie: Überarbeitung Parkplatzreglement, Überarbeitung Fusswegrichtplan, Überarbeitung Richtplan Radverkehr, Betriebs- und Gestaltungskonzepte
- Basierend auf der Freiraumanalyse thematische Vertiefungen: Stadtklimaanalyse, Baumkonzept, Biodiversitätskonzept, Konzept Landschaft, Konzept Innenhöfe
- Vorgehenskonzept Entwicklung Quartierzentren  
Infrastrukturbedarf als Folge des Einwohner- und Arbeitsplatzwachstums:
  - Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser, Abfall, Energie (gebührenfinanziert)
  - Schul- und Sportanlagen (öffentliche Hand)
  - Aufwertung der bestehenden Freiräume und die Schaffung neuer Freiräume (öffentliche Hand und städtebauliche Verträge mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern)
  - Verkehrsanlagen (öffentliche Hand und städtebauliche Verträge mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern)

Das Raumentwicklungskonzept hat keine direkten Folgekosten mit Ausnahme des durch den B+A 26/2015 beantragten Kredits für die Zusammenführung der BZO der Stadtteile Littau und Luzern. Viele der mit dem Raumentwicklungskonzept in Zusammenhang stehenden Projekte und Investitionskosten sind aufgrund des aktuell stattfindenden Wachstums bereits eingeplant. Die Siedlungsentwicklung nach innen, wie sie im vorliegenden Raumentwicklungskonzept als Ziel festgehalten ist, wird einen geringeren Infrastrukturbedarf pro Kopf zur Folge haben. Das Raumentwicklungskonzept ermöglicht, diese Kosten aufgrund des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums vorausschauend und koordiniert einzuplanen. Die Auflistung möglicher Folgeprojekte kann dem Erläuterungsbericht zum Raumentwicklungskonzept entnommen werden. Aufgrund des mittel- und langfristigen Zeithorizonts des Raumentwicklungskonzepts bis 2035 werden entsprechende Projekte zu gegebenem Zeitpunkt in die Aufgaben- und Finanzplanung aufgenommen.







1. Ordnung). Das Raumentwicklungskonzept sieht vor, dass im Umfeld dieser Achsen nicht nur Rücksicht auf Mobilitätsbedürfnisse, sondern auch auf das Stadtleben genommen wird. Die bedeutsamen Stadtachsen sind nicht nur wichtig für den motorisierten Verkehr, sondern auch als Velo- und Fussverbindungen in die Quartiere und zwischen den Quartieren sowie als Stadträume von Bedeutung.

## DICHTE (STÄDTEBAULICHE/SOZIALE)

Dichte ist eines der wichtigsten Merkmale von städtischen Räumen. Städtebauliche Dichte bedeutet mehr Geschossfläche pro Raumeinheit und kann durch bauliche Massnahmen erzielt werden. Die soziale Dichte wird erhöht, wenn mehr Menschen auf weniger Raum leben und arbeiten. Mehr soziale Nähe bedeutet auch eine potenziell höhere Interaktionsdichte. Die räumlichen Gegebenheiten im öffentlichen Raum wie beispielsweise die Gestaltung des Wohnumfeldes haben einen grossen Einfluss auf die Art der sozialen Interaktionen, die zwischen deren Nutzerinnen und Nutzern stattfinden. Lebendige, stabile und gut funktionierende Nachbarschaften sind wichtig für die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Die Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch und für Begegnungen im öffentlichen Raum ist ein zentraler Aspekt, damit Dichte auch zu mehr urbaner Qualität führt.

## FREIRÄUME

Freiraum beinhaltet alle nicht durch Gebäude bebauten Flächen und umfasst sowohl Grünräume wie Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, Stadträume wie Strassen, Plätze als auch Gewässer und Naherholungsräume wie Wälder und offene Landschaft. Der Freiraumbegriff bezieht sich sowohl auf private Grundstücke (Hausumschwung oder Vorgartenbereich) als auch auf Grundstücke im öffentlichen Besitz. Zweckgebundene Freiräume sind für eine spezifische Nutzung bestimmt und umfassen Familiengärten, Friedhöfe, Umgebung von Institutionen, Spielplätze/-wiesen sowie Freizeit-, Bade- und Sportanlagen. Zusammenfassend entspricht der Freiraum sowohl «grünen» (naturnah bis gestaltet) als auch «nicht-grünen» (teilversiegelt bis versiegelt) Flächen. Freiräume, sowohl im Siedlungsgebiet als auch im Nicht-Siedlungsgebiet, erfüllen vielfältige Funktionen im Bereich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Die Funktion des jeweiligen städtischen Freiraums wird über seine städtebauliche Einbindung, seine Dimension, das Nutzungsangebot und seine Erreichbarkeit definiert. Ein Freiraum kann für mehrere Nutzungen geeignet und damit multifunktional oder aber nur für eine Nutzung konzipiert und somit monofunktional sein. Die Qualität von Freiräumen kann anhand ihrer Atmosphäre, Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt und Aneignungsoffenheit, Vernetzung und Zugänglichkeit sowie Biodiversität und weiterer ökologischer Aspekte definiert werden. Im Raumentwicklungskonzept werden folgende Freiräume unterschieden: Naherholungsräume (Wald und offene Landschaft), Grünräume, Stadträume und Gewässer.

## FREIRAUM UNTERVERSORGTE GEBIETE

In der Freiraumanalyse wurden diejenigen zusammenhängenden Gebiete eruiert, welche insgesamt über eine unzureichende Freiraumversorgung verfügen, das heisst, weniger als 8 m<sup>2</sup> öffentlichen und weniger als 30 m<sup>2</sup> privaten Freiraum pro Kopf aufweisen.<sup>5</sup> In diesen unterversorgten Gebieten besteht Handlungsbedarf. Es muss bei baulichen Entwicklungen geprüft werden, inwiefern bestehende Freiräume aufgewertet oder neue geschaffen werden können.

## FUNKTIONALER RAUM

Ein funktionaler Raum bezeichnet eng miteinander verflochtene Gebiete. Je nach Fragestellung und Betrachtungsebene wird er (räumlich) anders definiert. Auf gemeindeübergreifender Ebene bezeichnet ein funktionaler Raum beispielsweise einen Metropolitanraum oder eine Agglomeration. Er weist eine vergleichsweise hohe Dichte der Raumnutzung auf und deckt zentrale Funktionen wie Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Freizeit ab. Auf Stadtgebiet bezeichnet ein funktionaler Raum ein Gebiet, bei welchem ein identifizierbarer Zusammenhang aufgrund von der Baustruktur, Strassenzügen, Bewegungsräumen und Topografie ausgemacht werden kann. Künftig sollen in der Stadt Luzern anstelle von Gesamtrevisionen nur noch Teilrevisionen von solchen funktionalen Räumen oder themenbezogene Revisionen der BZO vorgenommen werden.

## FOKUSGEBIETE

In den drei Fokusgebieten (1) Steghof/Rösslimatt, (2) Längweiher/Grenzhof und (3) Reussbühl werden in den nächsten 15 Jahren grosse städtebauliche Veränderungen stattfinden. Im Gebiet Längweiher/Grenzhof geht es darum, grosse Baulücken zu schliessen und gleichzeitig die hohe Qualität des Freiraums zu erhalten. Während in Reussbühl eine Verdichtung und Weiterentwicklung eines urbanen Quartiers als Teil des neuen Stadtzentrums Luzern Nord stattfindet, handelt es sich beim Steghof/Rösslimatt um innerstädtische Verdichtungsgebiete, die zu urbanen Mischgebieten werden sollen.

## FUSSDISTANZ

Fussdistanz wird im vorliegenden Raumentwicklungskonzept mit einer Strecke von 500 m oder einer Dauer von 15 Gehminuten definiert.

## GEMEINNÜTZIGER WOHNUNGSBAU

Als gemeinnützige Wohnbauträger gelten Wohn- und Baugenossenschaften, Vereine, gemeinnützige AGs, Stiftungen und Gemeinden, die preisgünstige Mietwohnungen anbieten und den Kriterien der Wohnraumbeförderungverordnung (WFV) entsprechen. Der gemeinnützige Wohnungsbau zielt darauf ab, das allgemeine Wohl zu fördern. Bei der Kalkulation der Mietzinsen wird das Kostenmietprinzip angewendet.<sup>6</sup>

## GENTRIFIZIERUNG

Gentrifizierung ist ein Prozess, bei dem es durch die Investition von Kapital zu einer Aufwertung eines Gebiets kommt. Wenn die Aufwertung zu einer Verdrängung von Personen mit niedrigem Einkommen führt, wird dies als Gentrifizierung bezeichnet. Ein exemplarisches Beispiel dafür stellt die Entwicklung im Gebiet Seefeld in Zürich dar.

## GRÜNE KUPPEN

Mit grünen Kuppen werden im vorliegenden Raumentwicklungskonzept die markanten Erhebungen bezeichnet, welche sich zusätzlich durch ihren grünen Charakter, ob aufgrund einer offenen Landschaft oder Wald, auszeichnen. Beispiele dafür sind der Dietschiberg, Allenwinden, Oberseeburg oder der Zimmereggwald. Die grünen Kuppen und der durchgrünte Stadtkörper verbessern die lokalklimatischen Bedingungen und senken die thermische Belastung der Bevölkerung.

## GRÜNRAUM

Unter Grünräumen werden Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe oder Spielplätze verstanden. Sie können von naturnah bis gestaltet sein.

## ISOS

ISOS steht für «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» und muss bei Planungen als Grundlage für die Interessenabwägung beigezogen werden.<sup>7</sup>

## 6.1 GLOSSAR

### 2000-WATT-GESELLSCHAFT

2011 hat die Stadt Luzerner Stimmbölkervereinigung das «Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement)» mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 68 Prozent angenommen. Das Reglement enthält das Ziel, den Primärenergieverbrauch auf 2000 Watt und die primärenergiebedingten Treibhausgasemissionen auf 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Kopf und Jahr zu reduzieren. Die Ziele sollen zwischen 2050 und 2080 erreicht werden. Die Energie- und Klimastrategie zeigt auf, wie die Stadt Luzern dieses Ziel erreichen will. energieschweiz hat Labels dazu entwickelt: für 2000-Watt-Areale in Entwicklung, Betrieb und neu auch für 2000-Watt-Areale in Transformation.

### 2000-WATT-AREALE IN TRANSFORMATION

Label von energieschweiz für 2000-Watt-Areale, welches für Quartiere angewendet werden soll, die einen hohen Anteil an bestehenden Bauten aufweisen. Es sollen Areale ausgezeichnet werden, die einen Beitrag zur qualitätsvollen Verdichtung bestehender Siedlungen leisten.<sup>1</sup>

### AGGLOMERATIONSPROGRAMM

Mit dem Agglomerationsprogramm zeigt eine Agglomeration auf, mit welchen Massnahmen sie die Herausforderungen in der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung meistern will und welches Zukunftsbild sie verfolgt. Es wird von den Agglomerationsgemeinden und dem Kanton zusammen erarbeitet. Ziel ist es, Verkehr und Siedlung ganzheitlich aufeinander abzustimmen und zu lenken. Es dient dem Bund als Grundlage, um über eine mögliche Mitfinanzierung dieser Massnahmen zu entscheiden.<sup>2</sup>

### ARBEITSPLÄTZE

Unter Arbeitsplätzen wird die Anzahl Beschäftigter bzw. besetzter Stellen verstanden. Darunter fallen alle unselbstständig und selbstständig beschäftigten Personen mit einem AHV-pflichtigen Lohn.<sup>3</sup>

### BODENVERBRAUCH PRO KOPF

Der Bodenverbrauch ist die Summe aller genutzten Flächen für Bauten und Anlagen in m<sup>2</sup> pro Einwohnerin bzw. Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung). Es werden folgende Flächen aus der Kategorie «Siedlungsflächen» der Arealstatistik berücksichtigt: Industrie- und Gewerbeareal, Gebäudeareal, Verkehrsflächen, besondere Siedlungsflächen.<sup>4</sup>

### BEDEUTSAME STADTACHSEN

Dazu gehören die wichtigen Erschliessungsachsen bzw. das Basisstrassennetz durch die Stadt Luzern. Es beinhaltet Hauptverkehrsstrassen (Kantonsstrassen) und wichtige Verbindungsstrassen (Gemeindestrassen

## **KOMBINIERTE MOBILITÄT**

Die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel wie Velo oder Auto mit dem ÖV wird als kombinierte Mobilität bezeichnet. Konzepte wie Park&Ride, Bike&Ride, Park&Pool usw. erlauben es, die Vorteile verschiedener Verkehrsmittel je nach Strecke gezielt zu nutzen. Im urbanen Raum können durch integrierte Mobilitätsservices grosse Effizienzpotenziale entstehen. Dafür müssen zentrale Umsteigeorte (mobility hubs) zwischen den Verkehrsarten entwickelt werden mit Veloabstellanlagen, Bike- und Car-Sharing-Angeboten, E-Ladestationen und weiteren Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe von ÖV-Angeboten (Bus und Bahn).<sup>8</sup>

## **KOOPERATIVE PLANUNGSVERFAHREN**

Das Planungsinstrument wird eingesetzt, um Areale und Gebiete mit speziellen Voraussetzungen und Herausforderungen zweckmässig zu entwickeln. Bei kooperativen Planungsverfahren arbeiten Planerinnen und Planer sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer direkt mit der Stadt zusammen, um gemeinsam Grundsätze und Vorstellungen zur Entwicklung eines Areals zu definieren. Dazu finden meist Workshops, Studienaufträge oder Wettbewerbe statt. Häufig werden parallel dazu auch im Rahmen von partizipativen Planungsprozessen andere relevante Akteure wie Quartierkräfte und die Bevölkerung miteinbezogen.

## **K5**

«K5» ist ein Zusammenschluss der fünf grossen Gemeinden der Kernagglomeration Luzern (Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Stadt Luzern) zur Stärkung der interkommunalen Kooperation.

## **LUZERNPLUS**

LuzernPlus ist ein Gemeindeverband und der regionale Entwicklungsträger für die Stadt und die 24 Gemeinden der Region Luzern. Als Plattform fördert LuzernPlus die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Er nimmt deren Interessen gezielt wahr und vertritt sie gegenüber Kanton, Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. LuzernPlus ist verantwortlich für das Gebietsmanagement in Luzern Süd, Luzern Ost und Luzern Nord.

## **METROPOLITANKONFERENZ ZÜRICH**

Die Metropolitankonferenz Zürich ist ein Verein zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten und Gemeinden im grossstädtisch geprägten Raum um Zürich. Mitglieder sind die acht Kantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug, Zürich und Luzern sowie 125 Städte und Gemeinden (Stand 2015). Der Verein bietet eine Plattform für den Informationsaustausch, realisiert Projekte und setzt sich auf Bundesebene für die Anliegen des Metropolitanraums Zürich ein. Ziel ist die Förderung der Lebensqualität und die Stärkung als national und international herausragender Wirtschaftsstandort.

## **MIKROHUB**

Mikrohubs sind kleine logistische Verteilzentren bzw. Umschlagplätze in urbanen Gebieten für die Verteilung von kleinen Sendungen auf der «letzten Meile». Durch die Bündelung von Einzelsendungen und den Einsatz von kleinen, energieeffizienten Fahrzeugen können Emissionen reduziert werden.

## **MODAL SPLIT**

Bezeichnung für die Zusammensetzung des Verkehrs. Der Wert bezieht sich auf die Tagesdistanz der Bevölkerung auf dem Stadtgebiet nach Verkehrsmittel. Unterschieden wird zwischen Motorisiertem Individualverkehr (MIV), öffentlichem Verkehr (ÖV), Veloverkehr, Fussverkehr und Übrige.

## **MULTIFUNKTIONALITÄT/**

### **MEHRFACHNUTZUNG**

Multifunktionale oder mehrfach genutzte Flächen vereinen verschiedene Aspekte (soziale, ökologische, ökonomische) und dienen unterschiedlichen Nutzergruppen. Es handelt sich dabei um ein ressourcen- bzw. bodensparendes Konzept. Als mehrfachgenutzte Infrastruktur ist beispielsweise eine überdachte Strasse zu verstehen, auf der ein Grünraum oder Wohnungen entstehen. Als multifunktionaler Freiraum hingegen gilt beispielsweise eine Wiese, die sowohl für Sportspiele, Veranstaltungen, aber auch der freien Aneignung dient.

## **NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG**

Unter nachhaltiger Stadtentwicklung wird eine Stadtplanung verstanden, welche die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen im städtischen Lebensraum langfristig verbessert. Das Konzept umfasst nicht nur Aspekte wie Energiekonsum und die Emission von Treibhausgasen, sondern auch Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Verkehrsmanagement, Stromversorgung, Industrieproduktion, soziale Gerechtigkeit und sichere öffentliche Finanzen. Beiträge zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten unter anderem die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, energie- und flächeneffiziente Mobilitätsformen oder der gemeinnützige Wohnungsbau.

## **NAHERHOLUNGSRÄUME**

Unter Naherholung werden im Raumentwicklungskonzept die Gebiete bezeichnet, welche entweder zur offenen Landschaft oder zum Wald gehören. In Karte I werden auch die gemeindeübergreifenden Naherholungsgebiete dargestellt, für welche gemäss Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation ein Landschaftsentwicklungskonzept erstellt werden soll.

## **ÖFFENTLICHER GRUND**

Als öffentlicher Grund werden Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand bezeichnet. Es handelt sich dabei in erster Linie um Verkehrswege und Strassengrundstücke. Die über den Allgemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes wird durch die städtischen Behörden reglementiert und bewilligt.

## **ÖFFENTLICHER RAUM**

Als öffentlicher Raum (auch öffentlicher Bereich) wird jene räumliche Konstellation bezeichnet, die aus einer öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche und den angrenzenden privaten oder öffentlichen Gebäuden gebildet wird. Das Zusammenwirken dieser Elemente bestimmt den Charakter und die Qualität des öffentlichen Raums. Voraussetzung ist, dass die Fläche einer Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gehört und der Öffentlichkeit frei zugänglich ist, von der Gemeinde bewirtschaftet und unterhalten wird. Im Allgemeinen fallen öffentliche Verkehrsflächen für Fussgänger, Velo- und motorisierter Individualverkehr, aber auch Parkanlagen und Platzanlagen darunter.

## **ÖKOLOGISCHER VERNETZUNGSKORRIDOR**

Ökologische Vernetzungskorridore können wertvolle Hecken, Waldränder, Bachläufe oder Seeufer, aber auch alte, strukturreiche Parkanlagen und Grünflächen sowie naturnahe Begleitflächen von Verkehrsanlagen und Brachen sein. Sie ermöglichen und fördern den Austausch von Tierpopulationen und Pflanzenbeständen. Sie schaffen Verbindungen zwischen dem Landschafts- und Siedlungsgebiet und fördern die ökologische Durchlässigkeit des Siedlungsgebiets.

## **PARTIZIPATIVER PLANUNGSPROZESS**

Darunter werden Verfahren verstanden, bei denen Personen ausserhalb der politischen Gremien, der Behörden oder relevanten Eigentümerschaften im Rahmen von Planungsprozessen an der Willens- und Entscheidungsbildung bzw. an der Gestaltung eines (z.B. öffentlichen) Raums aktiv mitwirken können.

## **QUARTIER**

Der Begriff Quartier wird sehr unterschiedlich verwendet, und die räumlichen Abgrenzungen unterscheiden sich je nach funktionaler Betrachtung: Quartiervereinsgrenzen und statistische Quartiere. In der Stadt Luzern gibt es keine feste oder in politischen Organisationen abgebildete Quartiereinteilungen. Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts wird mit Quartier das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld gemeint, das die Bevölkerung als ihr jeweiliges Quartier identifiziert. Dieses Gebiet stimmt in der Regel mit den statistischen Quartiergrenzen überein, welche im Raumentwicklungskonzept als Analysegrundlage dienen.

## **QUARTIERANALYSE**

Eine Quartieranalyse berücksichtigt sowohl räumliche als auch soziale Aspekte. Sie macht unter anderem Aussagen zu vorhandener Infrastruktur, Siedlungstypen, Nutzungsmischung, Bewohnerstruktur, Wohnungsangebot oder Angeboten (Nahversorgung, Freizeit usw.) im Quartier. Ziel ist es, Potenziale und Defizite von Quartieren aufzuzeigen, welche im Rahmen von Sondernutzungsplänen, baulichen Entwicklungen oder bei der Anpassung von Richt- und Zonenplänen berücksichtigt werden können.

## **QUARTIERPLATZ**

Der Quartierplatz (z. B. der Dorfplatz der EBG Geissenstein) ist Begegnungs- und Identifikationsort des Stadtquartiers. Er ist sozialer Treffpunkt und Identifikationspunkt für die Bewohnenden. Aufenthaltsqualität und Freizeitnutzung stehen hier im Vordergrund.

## **QUARTIERZENTRUM**

Im Raumentwicklungskonzept wird unter Quartierzentrum der Knotenpunkt im Quartier verstanden, an dem wesentliche Funktionen wie Mobilität, Versorgung mit Gütern des täglichen oder wöchentlichen Bedarfs sowie gastronomische Einrichtungen zusammentreffen. Oft sind auch Begegnungsorte und Räumlichkeiten von zentralörtlicher Bedeutung wie z. B. kirchliche oder schulische Einrichtungen, Quartiertreffs, Quartierbüros oder Alterszentren Bestandteil von Quartierzentren oder liegen idealerweise in deren Reichweite. All diese Funktionen treffen entweder an einem Quartierplatz (z. B. Ruopigenzentrum) zusammen oder befinden sich auf einer Strassenachse (z. B. Lindenstrasse). Die Konzentration dieser Einrichtungen und ein attraktiver Platz tragen zu Begegnungen und Identität im Quartier bei. Dabei können zwei Formen von Quartierzentren unterschieden werden: Einerseits die Zentren, welche den Hauptbezugspunkt für die Quartierbevölkerung bilden, andererseits gibt es Quartierzentren, die innerhalb des Innenstadtparimeters liegen und sowohl zentralörtliche Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner, Besuchende und Erwerbstätige der ganzen Stadt als auch für die Quartierbewohnenden wahrnehmen. Viele Quartierzentren zeichnen sich nicht nur durch ihre Funktionalität, sondern auch durch ihre «Atmosphäre» (Aufenthaltsqualität, Ort des Verweilens) oder historische Bedeutung aus. Quartierzentren beziehen sich nicht auf Quartiervereinsgrenzen, sondern auf funktionale Räume. Die definierten Quartierzentren im Raumentwicklungskonzept schliessen nicht aus, dass es weitere Subzentren gibt (z. B. St. Karli, Himmelrich).

## **SIEDLUNGSENTWICKLUNG NACH INNEN (QUALITÄTSVOLLE)**

Die Siedlungsentwicklung nach innen kann durch die Nutzung freier Flächenpotenziale und durch das Ergreifen von Verdichtungsmaßnahmen erreicht werden. Es ist zwischen sozialer und städtebaulicher Dichte zu unterscheiden. Siedlungsverdichtung kann durch eine erhöhte Ausnutzung im bereits bebauten Gebiet in Form eines Umbaus, eines Neubaus, einer baulichen Ergänzung oder einer Umnutzung erzielt werden. Dabei muss es stets auch das Ziel sein, die Siedlungsqualität zu wahren oder zu verbessern. Unter Qualität ist in diesem Zusammenhang eine gute Erschliessung, sichere Erreichbarkeit zu Fuss und mit ÖV, der Schutz vor Lärm/Emissionen, attraktive Wohnungen sowie Aussenräume (welche soziale Interaktion fördern) und die Nähe zu Frei- und Grünräumen sowie zu einem Angebot an Dienstleistungen/Waren des alltäglichen Bedarfs zu verstehen.

## **SIEDLUNGSRÄNDER (INNERE/ÄUSSERE)**

Ein Siedlungsrand ist die Nahtstelle zwischen dem bebauten Siedlungsgebiet und der unbebauten Landschaft. Es kann unterschieden werden zwischen inneren und äusseren Siedlungsändern. Äussere Siedlungsänder sind verschiedene strukturierte Übergangsräume zwischen dem bebauten Raum und der Kulturlandschaft bzw. offener Landschaft. Unter inneren Siedlungsändern sind Übergangsräume von Siedlung zu Gewässern, Wald oder stark von Infrastruktur geprägtem Raum zu verstehen.<sup>9</sup>

## **STADT DER KURZEN WEGE**

Das Leitbild der «Stadt der kurzen Wege» entstand in den 1990er-Jahren und zielt auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ab. Eine «Stadt der kurzen Wege» zeichnet sich durch eine kompakte Siedlungsgestaltung mit durchmischten Funktionen aus. Wohnen, Arbeiten, Ausbildung, Freizeit und Versorgungs-, Dienstleistungs- sowie Erholungsangebote sollen nahe beieinanderliegen. Die soziale Dimension, etwa die Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch gute Erreichbarkeit und den Zugang zu diversen Dienstleistungen, ist ebenfalls wichtiger Aspekt des Leitbildes. Ökologische Vorteile entstehen u. a. durch Verkehrsvermeidung, bessere Energieeffizienz und einen geringeren Flächenverbrauch. Durch die Förderung des Velo- und Fussverkehrs werden Wohnquartiere vor Schadstoffen und Lärmbelastungen geschützt. Kompakte Siedlungsstrukturen führen ausserdem zu niedrigeren Kosten für (technische) Infrastruktur. Neben multifunktionalen Nutzungen und Verdichtung sind meist auch Massnahmen im Verkehrsbereich zur Förderung von ÖV und Velo- und Fussverkehr nötig, um die «Stadt der kurzen Wege» zu erreichen.

## **STADTRAUM**

Unter Stadtraum kann der öffentliche Raum verstanden werden, der in erster Linie durch Bebauung, Verkehrs- sowie gestaltete Freiflächen geprägt ist. Die Raumwirkung entsteht aus dem Zusammenspiel von Freiraum und Bebauung. Wege, Schwellen, Materialien, markante Objekte und Möblierung ermöglichen das Erleben des Stadtraums sowie eine Orientierung.

## **SOZIALRÄUMLICHE DURCHMISCHUNG**

Mit der Durchmischung ethnischer, demografischer und ökonomisch unterschiedlich gestellter Gruppen soll die Funktionsfähigkeit eines Quartiers oder einer Siedlung sichergestellt und eine Konzentration bzw. Segregation ökonomisch starker oder schwacher Haushalte verhindert werden. Sie kann über verschiedene Ansätze gefördert werden. Ein vielfältiges Wohnungsangebot, sowohl Grösse als auch Mietbelastungen betreffend, kann hilfreich sein, um unterschiedliche Haushalte in einem Quartier anzusiedeln. Über die Grösse und Förderung hinaus braucht es aber auch entsprechende Rahmenbedingungen, um den Standort für verschiedene Gruppen attraktiv zu machen. So braucht es Möglichkeiten für Begegnungen in Form von multifunktionalen Räumen (drinnen und draussen), gemeinsame Identifikationsorte und eine Infrastruktur an lokalen Angeboten im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.<sup>10</sup>

## **STADTPLATZ**

Der Stadtplatz, wie beispielsweise der Mühleplatz, ist ein zentraler urbaner Freiraum innerhalb der Stadt. Er wird von unterschiedlichen Nutzergruppen den gesamten Tagesverlauf hindurch wie auch abends genutzt. Er wird von der Quartierbevölkerung ebenso wie von Besuchern von ausserhalb der Stadt und internationalen Touristen genutzt, ist ein sozialer Kristallisationspunkt und der Inbegriff von Öffentlichkeit. Die Erdgeschosse werden von Verkaufs- und Gastronomienutzungen eingenommen, welche ihre Angebote auf den Platz hinaus ausdehnen. Daneben bietet der Stadtplatz attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumationszwang.

## **SIEDLUNGSORIENTIERTE STRASSEN**

In siedlungsorientierten Strassen dominieren die Nutzungsansprüche der Bewohnenden. Diese Strassen haben somit primär Erschliessungs- und Aufenthaltsfunktion. Sie sind meist in Wohnquartieren und der Altstadt zu finden und sind nach Möglichkeit vom Durchgangsverkehr frei.

## **SONDERNUTZUNGSPLÄNE**

Unter Sondernutzungsplänen werden im Kanton Luzern sowohl Bebauungs- als auch Gestaltungspläne verstanden. Bebauungspläne werden durch die Stadt Luzern erstellt und durch den Kanton vorgeprüft. Sie legen die Nutzung, Dichte und Erschliessungsflächen fest. Gestaltungspläne werden durch private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erstellt. Mit einem Gestaltungsplan wird eine siedlungsrechtlich, architektonisch und erschliessungstechnisch gute Bebauung eines zusammenhängenden Gebiets sichergestellt.

## **URBANE PRODUKTION**

Urbane Produktion umfasst die Fabrikation und Herstellung von Produkten im städtischen Umfeld. Mit der Digitalisierung verändern sich die traditionellen Produktionsprozesse. Neue Techniken können dabei unterstützend wirken, die Produktion «zurück in die Städte» zu holen. Denn leise, platzsparend und umweltentlastend zu produzieren ist heute in vielen Branchen dank digitaler Vernetzung, 3D-Druck, Lasercutter oder kollaborativer Fertigungsroboter möglich. Dies wirkt sich positiv auf die Stadt der kurzen Wege, die Anzahl Arbeitsplätze und die Lebendigkeit der Stadt aus.<sup>11</sup>

## **URBANITÄT/URBANE QUALITÄT**

Urbanität tritt heute in vielfältigen Formen und auf unterschiedlichen Massstabebenen auf. «Ländlich» und «städtisch» sind keine Begriffe mehr, die klar beschrieben und eindeutig zugeordnet werden können. Im Rahmen eines Forschungsprojekts im Nationalen Forschungsprogramm NFP 65 «Neue urbane Qualitäten» wird die urbane Qualität von Räumen anhand von sieben Eigenschaften

beschrieben: Zentralität, Zugänglichkeit, Brauchbarkeit, Adaptierbarkeit, Aneignung, Diversität und Interaktion. Die urbane Qualität steht in engem Zusammenhang mit der städtebaulichen und sozialen Dichte von Räumen.<sup>12</sup>

## **VOLLZEITÄQUIVALENT**

Vollzeitäquivalent (VZÄ) gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch aus den Teilzeitbeschäftigten ergeben. Beispielsweise entspricht eine dauernd zu 30 Prozent angestellte Person 0,3 VZÄ.<sup>13</sup>

## **WIRTSCHAFTSVERKEHR**

Mit Wirtschaftsverkehr wird diejenige Mobilität bezeichnet, welche folgende Tätigkeiten umfasst: Güterverkehr (Herstellung und Vertrieb), Dienstleistungsverkehr (Service), Ver- und Entsorgung von Wirtschaftseinheiten, Personenbeförderung (organisierter Personenverkehr), Schutz- und Hilfsdienste.

## **ZWISCHENNUTZUNGEN**

Eine Zwischennutzung ist der befristete Gebrauch von Räumen und Freiflächen, der durch einen Vertrag zwischen Eigentümer und Nutzenden geregelt ist.

- 1 vgl. Energieschweiz: 2000-Watt-Areale.
- 2 vgl. Schweizerischer Städteverband (2016): Broschüre Agglomerationsprogramme Bilanz und Perspektiven. Erfolgreiche Abstimmung zwischen Verkehr und Siedlung.
- 3 vgl. Lustat: Definitionen.
- 4 vgl. Bundesamt für Statistik: Cercle Indicateurs, Bodenverbrauch.
- 5 vgl. Freiraumanalyse, Beilage zum Raumentwicklungskonzept.
- 6 vgl. Stadtentwicklung Stadt Luzern (2017): Definition «Gemeinnütziger Wohnungsbau».
- 7 vgl. Bundesamt für Kultur: ISOS.
- 8 vgl. Mobilitätsanalyse, Beilage zum Raumentwicklungskonzept.
- 9 vgl. Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) (2017): Am Rand. Plänen am Übergang von Siedlung und Kulturlandschaft.
- 10 vgl. Programm Projets Urbains (Hrsg.) (2011): Soziale Mischung und Quartierentwicklung: Anspruch versus Machbarkeit.
- 11 vgl. Stadt Bauwelt (2016): Die Produktive Stadt, Ausgabe 35/2016.
- 12 vgl. Kretz, Simon und Kueng, Lukas (Hrsg.) (2016): Urbane Qualitäten.
- 13 vgl. Lustat: Definitionen.

## 6.2 ÜBERSICHT ZIELE, PLANUNGSGRUNDSÄTZE UND RICHTGRÖSSEN 2035

Ziele	Planungsgrundsätze	Richtgrößen 2035
<b>QUALITÄTSVOLLE SIEDLUNGS-ENTWICKLUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt setzt sich für die Reduktion des Bodenverbrauchs pro Kopf ein.</li> <li>Die Stadt ermöglicht sanfte Erneuerungen mit hoher städtebaulicher Qualität in den statischen Siedlungsgebieten.</li> <li>Die Stadt sichert eine hohe städtebauliche Qualität in den dynamischen Siedlungsgebieten.</li> <li>Die Stadt fördert kooperative Planungsverfahren bei grösseren Planungsprojekten.</li> <li>Die Stadt achtet auf eine differenzierte Weiterentwicklung der inneren und äusseren Siedlungsränder.</li> <li>Die Stadt erhält die grünen Kuppen und den durchgrün-ten Stadtkörper.</li> <li>Die Stadt fördert ressourcenschonende Siedlungs- und Bauformen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bevölkerung der Stadt Luzern steigt von 81'300 (2015) auf rund 97'800 Einwohnerinnen und Einwohner.</li> <li>Der Bodenverbrauch pro Kopf sinkt von durchschnittlich 143 m<sup>2</sup> (2013) auf 130 m<sup>2</sup>.</li> <li>Die energetische Sanierungsrate wird von rund 1 Prozent (2017) auf 2 Prozent angehoben.</li> </ul>
<b>VIelfältiges WOHNRAUMANGEBOT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt fördert die sozialräumliche Durchmischung.</li> <li>Die Stadt fördert generationenübergreifendes Wohnen.</li> <li>Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf an.</li> <li>Die Stadt treibt die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Entwicklungsgebieten aktiv voran.</li> <li>Die Stadt fördert die Ausschöpfung des Verdichtungspotenzials in Wohn- und Mischgebieten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Neubauten beträgt die Wohnfläche pro Person durchschnittlich 35 m<sup>2</sup>.</li> <li>Es entstehen rund 5'400 zusätzliche Wohnungen, wovon rund 2'000 gemeinnützige Wohnungen sind.</li> </ul>
<b>ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt setzt sich für einen breiten Angebotsmix in der Innenstadt ein.</li> <li>Die Stadt sichert Flächen für urbane Produktion und Gewerbe.</li> <li>Die Stadt fördert die Unternehmensvielfalt und sichert attraktive Büroflächen.</li> <li>Die Stadt fördert die Entwicklung von Arbeitsgebieten mit ungenutzten Potenzialen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt Luzern hat analog zum Jahr 2015 ein ausgeglichenes Gesamtverhältnis 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.</li> <li>Es entstehen rund 16'700 zusätzliche Arbeitsplätze, was einem Zuwachs von 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht.</li> </ul>
<b>LEBENDIGE QUARTIERE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt unterstützt die Organisation des Quartierlebens.</li> <li>Die Stadt fördert partizipative Planungsprozesse bei bedeutsamen Projekten für die Quartiere.</li> <li>Die Stadt stärkt die Quartierzentren als Begegnungsorte mit Versorgungsstrukturen.</li> <li>Die Stadt setzt sich für die Stärkung der Altstadt als Lebensort ein.</li> <li>Die Stadt setzt sich für eine attraktive Gestaltung der Strassenräume und des öffentlichen Raums in den Quartierzentren ein.</li> <li>Die Stadt ermöglicht die temporäre Nutzung von länger leer stehenden Räumlichkeiten oder brachliegenden Flächen in geeigneten Gebieten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb von 500 m ist in Luzern ein Lebensmittelladen für den täglichen Bedarf und eine Apotheke oder Drogerie erreichbar.</li> <li>Innerhalb von 500 m ist in dicht besiedelten Quartieren ein Kindergarten sicher erreichbar.</li> </ul>
<b>KURZE WEGE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt gestaltet den Strassenraum als Lebensraum.</li> <li>Die Stadt fördert den ÖV als flächeneffizientes Verkehrsmittel.</li> <li>Die Stadt setzt verstärkt auf kombinierte Mobilität.</li> <li>Die Stadt bietet attraktive, durchgehende und sichere Fuss- und Velowege an und setzt sich für gemeindeübergreifende Anschlüsse ein.</li> <li>Die Stadt fördert autoarmes Wohnen und Arbeiten.</li> <li>Die Stadt fördert das Parkieren in Sammelparkierungsanlagen in den Quartieren und der Innenstadt.</li> <li>Die Stadt setzt sich für eine energieeffiziente und CO<sub>2</sub>-arme urbane Logistik in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Modal-Split-Anteil am Gesamtverkehr beträgt 37 Prozent ÖV, 15 Prozent Fuss- und 10 Prozent Veloverkehr, 36 Prozent MIV und 2 Prozent Übrige.</li> <li>Das Stadtzentrum ist aus den Quartieren und Arbeitsplatzgebieten innerhalb von maximal 15 Minuten mit dem ÖV oder Velo erreichbar.</li> <li>Auf Velohaupttrouten wird eine Breite von 2,5 Metern und in beide Richtungen kombiniert 4 Metern angestrebt, damit sich Radfahrende sicher überholen können.</li> <li>In sehr gut erschlossenen Gebieten beträgt die Anzahl Parkplätze maximal 0,3 pro Wohnung.</li> </ul>
<b>VIELSEITIGE FREIRÄUME</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt stärkt den Wert und die Charakteristik des Baumbestands für das Stadtbild.</li> <li>Die Stadt sichert und fördert ökologisch vernetzte, naturnahe Flächen zugunsten der Biodiversität.</li> <li>Die Stadt nutzt das Potenzial der Reuss, der Kleinen Emme, des Rotsees und des Seebeckens und entwickelt die Ufergebiete weiter.</li> <li>Die Stadt positioniert den Littauerberg als Landschafts- sowie als extensiv genutztes Naherholungsgebiet.</li> <li>Die Stadt sichert vorhandene Freiräume und nutzt ihre Potenziale.</li> <li>Die Stadt prüft im Rahmen von Siedlungsentwicklungen, ob neue vielfältig nutzbare Freiräume erstellt werden können.</li> <li>Die Stadt fordert eine hohe Qualität und eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung der Grünräume.</li> <li>Die Stadt setzt sich für eine attraktive Nutzung und Gestaltung der Stadtplätze in der Innenstadt ein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt Luzern verfügt über 8 m<sup>2</sup> öffentlichen Freiraum oder mehr als 30 m<sup>2</sup> privaten Freiraum pro Kopf der Wohnbevölkerung.</li> <li>Innerhalb von 300 m ist ein Naherholungsgebiet oder ein multifunktionaler öffentlich zugänglicher Freiraum erreichbar.</li> </ul>

**Auto Picasso GmbH**

Carrosserie- und Autospritzwerk

Mobile 079 435 07 70

Aquabase  
PLUS

NEXA AUTOCOLOR

STUDER  
WETTERHAUS AG



## RAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Stadt Luzern  
Stadtplanung  
Hirschengraben 17  
6003 Luzern  
stadtplanung@stadtluzern.ch  
www.stadtluzern.ch/rek.

## PROJEKTSTEUERUNG

Manuela Jost, BD Stadträtin  
Adrian Borgula, UMD Stadtrat  
Deborah Arnold, BD Leiterin Stadtplanung  
Daniel Bernet, BD Rechtsdienst  
Jürg Rehsteiner, BD Stadtarchitekt  
Daniel Rudin/Roland Koch, UMD Mobilität

## PROJEKTLEITUNG

Sarah Grossenbacher, BD Stadtplanung  
Lena Wolfart, BD Stadtplanung

## ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG

Sarah Furrer, BD Assistentin  
Andrea Kronenberg, BD Stadtplanung  
Cornel Schmid, BD Stadtplanung  
Raphael Schweighauser, BD Stadtplanung

## MITARBEIT IN PROJEKTGRUPPEN

Peter Bucher, FD Wirtschaftsfragen  
Dominic Church, BD Immobilien  
Dominik Frei, BD Stadtplanung  
Stefan Herfort, UMD Umweltschutz  
Milena Scherer, UMD Mobilität  
Gregor Schmid, UMD Umweltschutz  
Peter Schmidli, UMD Umweltschutz  
Cornel Suter, UMD Stadtgärtnerei

## EXTERNE PLANUNGSBÜROS

StadtLandschaft GmbH, Freiraumanalyse  
Planteam S AG, Mobilitätsanalyse  
Eckhaus AG, städtebauliche Entwicklungs-  
studie Längweiher/Udelboden  
Interface GmbH, Nachhaltigkeitsbeurteilung  
helsinkizurich, Machbarkeitsstudie  
Längweiher/Udelboden  
Zeitraum Planungen AG, Machbarkeitsstudie  
Gopigen

## EXTERNE EXPERTINNEN & EXPERTEN

Jean-Pierre Deville, ehem. BD Stadt Luzern  
Jürg Meyer, ehem. Anliker AG  
Karl Vogel, Verkehrsplanung Bern

## EXPERTENWORKSHOP

Roger Brunner, FSU  
Jeremy Bryan, BSLA  
Barbara Emmenegger, HSLU  
Peter Göldi, Bauen Planen Umwelt Oftringen  
Cüneyd Inan, Kanton Luzern  
Norbert Truffer, BSA  
Mark Werren, Stadtplanungsamt Bern

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBERIN

Stadt Luzern

### TEXTE & REDAKTION

Sarah Grossenbacher, BD Stadtplanung  
Lena Wolfart, BD Stadtplanung

### LEKTORAT

Andrea Müller, BID Stadtkanzlei

### DESIGN

C2F, Communication Design, Luzern

### FOTOGRAFIE

Stefano Schröter, Luzern

### KARTE & VISUALISIERUNGEN

Design: C2F, Luzern  
Quellen: Bundesamt für Landestopografie,  
reproduziert mit Bewilligung von swisstopo  
(BA170252)  
GIS Geoinformationssystem Stadt Luzern

### QUELLEN

Tabellen 1, 2 und 3: LUSTAT  
Grafik 2: LUBAT, LUSTAT  
Grafik 3: LUSTAT  
Grafik 5: BFS  
Grafik 6: BFS Städtevergleich (2013)  
Grafik 7: Mikrozensus 2015

### DRUCK

ABC Print GmbH, Luzern

### AUFLAGE

1'000 Exemplare

© 2018, Stadt Luzern  
© Texte: bei den Autorinnen  
© Fotografie: bei Stefano Schröter  
© Design: bei C2F

Luzern, 25. April 2018



